

# STRATEGIEBERICHT 2015-2018

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung  
gemäß § 11 StLHG 2014

## INHALT:

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Überblick über den Landesfinanzrahmen 2015 – 2018</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung</b> .....	<b>6</b>
<b>4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen</b> .....	<b>16</b>
<i>Ausrichtung:</i> .....	16
<i>Budgetpolitische Strategie:</i> .....	16
<i>Wirtschaftspolitische Strategie:</i> .....	16
<b>5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweisen</b> .....	<b>17</b>
<b>6. Voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen</b> .....	<b>17</b>
<b>7. Entwicklung der Einzahlungen</b> .....	<b>19</b>
<b>8. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen</b> .....	<b>20</b>
<b>9. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets (BB)</b> .....	<b>22</b>
a. <i>Bereich LH Mag. Franz Voves:</i> .....	22
b. <i>Bereich LHStv. Hermann Schützenhöfer:</i> .....	25
c. <i>Bereich LH Mag. Franz Voves/ LHStv. Hermann Schützenhöfer:</i> .....	27
d. <i>Bereich LHStv. Siegfried Schrittwieser:</i> .....	28
e. <i>Bereich LR Christian Buchmann:</i> .....	31
f. <i>Bereich LR Mag. Christopher Drexler:</i> .....	33
g. <i>Bereich LR Dr. Gerhard Kurzmann:</i> .....	35
h. <i>Bereich LR Mag. Michael Schickhofer:</i> .....	38
i. <i>Bereich LR Johann Seitinger:</i> .....	40
j. <i>Bereich LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Bettina Vollath:</i> .....	42
k. <i>Bereich Landtag Steiermark:</i> .....	44
l. <i>Bereich Landesrechnungshof:</i> .....	46
m. <i>Bereich Landesverwaltungsgericht:</i> .....	48
<b>10. Grundzüge des Stellenplans</b> .....	<b>49</b>

## 1. Einleitung

Der Landtag Steiermark hat mit Beschluss Nr. 521 vom 13. November 2012 den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung einer Haushaltsreform gefasst und in weiterer Folge die Änderung des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und das Steiermärkische Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG 2014) beschlossen.

Auf dieser Grundlage ist die Haushaltsreform erstmals für das Budget 2015 anzuwenden. Dabei soll durch eine neue Budgetstruktur und durch die bereits umgesetzte neue Organisation der Haushaltsführung eine Steigerung von Transparenz und Effizienz erreicht werden. Neben weiteren Zielen, wie der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes durch Einführung des doppelten Rechnungswesens sowie Etablierung der Wirkungsorientierung unter Berücksichtigung der Gleichstellungsziele wird durch die nun gesetzlich verankerte Festlegung des Landesfinanzrahmens und seiner Erläuterung im Strategiebericht die längerfristige Planungssicherheit und Budgetdisziplin gewährleistet.

Mit Umsetzung der Haushaltsreform wird der Budgeterstellungsprozess dadurch grundlegend verändert, dass die Landesregierung nach Artikel 19 Abs. 2 L-VG dem Landtag jährlich den Entwurf eines Finanzrahmens so rechtzeitig vorzulegen hat, dass dieser spätestens in der letzten Sitzung der ordentlichen Tagung beschlossen werden kann.

Nach Artikel 19 Abs. 3 L-VG und § 9 Abs. 2 StLHG 2014 hat der Landesfinanzrahmen auf Bereichsebene (bisherige Ressorts) für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten.

Die Obergrenzen für Auszahlungen je Bereich setzen sich gemäß § 9 Abs. 3 StLHG 2014 aus den betragsmäßig begrenzten Auszahlungen sowie den Mitteln zusammen, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind.

Die als Finanzrahmen festgelegten Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen dürfen nach § 10 StLHG 2014 im Gesamthaushalt und auf Bereichsebene weder bei der Erstellung noch beim Vollzug des jeweiligen Landesbudgets über- bzw. unterschritten werden. Ausgenommen davon sind Auszahlungen bei Gefahr im Verzug sowie von konjunkturellen Einflüssen abhängige Einzahlungen und Einzahlungen aus dem Finanzausgleich.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Grundlagen wurden daher der unter Punkt 2 dargestellte Landesfinanzrahmen für das Gesamtbudget und die unter Punkt 8 enthaltenen Bereichsfinanzrahmen jeweils für die Jahre 2015 bis 2018 samt Erläuterungen und Zielsetzungen erstellt.

## 2. Überblick über den Landesfinanzrahmen 2015 – 2018

Als Grundlage für die Festlegung des Landesfinanzrahmens dienten die von allen Bereichen gemeldeten Einzahlungen und Auszahlungen für das Jahr 2015, die für die Jahre 2016 bis 2018 als Rahmen grundsätzlich fortgeschrieben wurden. Als Basis für die wesentlichste Einzahlungsposition im Landeshaushalt wurde die Ertragsanteilprognose des Bundes vom April 2014 zugrunde gelegt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Einzahlungsuntergrenzen	4.962.720.900	5.148.294.300	5.128.759.600	5.137.712.800	5.147.644.100
Auszahlungsobergrenzen <sup>1)</sup>	5.477.406.100	5.273.061.600	5.435.219.500	5.161.800.200	5.273.594.900

<sup>1)</sup> In den Auszahlungsobergrenzen sind auch die planmäßigen Tilgungen enthalten (siehe dazu Punkt 6).

Gemäß § 9 (3) StLHG sind den Auszahlungsobergrenzen die Mittel zuzurechnen, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind. Diese Zurechnungen, die im Rahmen der Erstellung der künftigen Rechnungsabschlüsse ab 2015 entscheidend für die Beurteilung der Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen sind, haben im Rahmen des Vollzuges der Budgets ab 2015 zu erfolgen, in denen die stufenweise Überleitung der bisherigen Gebührstellungen nach dem kameralen in das doppische System vorzusehen ist.

Diesbezüglich ist im § 62 (5) StLHG geregelt, dass die nach dem Rechnungsabschluss 2014 vorhandenen Gebührstellungen nach Maßgabe des LHG in Verbindlichkeiten (tatsächliche Zahlungsverpflichtungen, Rückstellungen und Rücklagen) zu unterteilen sind.

Gemäß Abs. 6 sind die Gebührstellungen für das Haushaltsjahr 2015 aufzulösen und als Verbindlichkeiten (tatsächliche Zahlungsverpflichtungen), Rückstellungen und Rücklagen von Organisationseinheiten dem jeweiligen Detailbudget, das mit der jeweiligen Organisationseinheit korrespondiert, zuzuordnen.

Nach Absatz 8 sind Gebührstellungen, soweit sie sich in den Rechnungsabschlüssen bis zum Haushaltsjahr 2014 auf die Maastricht-Ergebnisse dieser Jahre ausgewirkt haben, von dem im Sinne der jeweils geltenden Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung für Landesfinanzen zuständigen Regierungsmitglied finanzierungswirksam aufzulösen und ebenfalls finanzierungswirksam den Zahlungsverpflichtungen (tatsächlichen Verbindlichkeiten), Rückstellungen und Rücklagen zuzuführen. Über die den Rücklagen zuzuführenden Beträge entscheidet die Landesregierung.

Diese finanzierungswirksame Abwicklung dient ausschließlich der vorsorglichen Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen im Falle der Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen oder der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen.

Da einerseits eine ausreichende Bedeckung durch die vom Landtag Steiermark genehmigten Darlehensaufnahmen gegeben ist, andererseits die Entscheidungen über die Rücklagen erst im Zuge des Vollzuges der Budgets ab 2015 getroffen werden können, ist im vorliegenden Landesfinanzrahmen die Überleitung in vorläufig nicht finanzierte Rücklagen vorgesehen.

### **3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung**

Mit einer fundierten Darstellung der wirtschaftlichen Lage und deren voraussichtlichen Entwicklung wurde Herr Univ. Prof. DDr. Michael Steiner, Institut für Volkswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz, beauftragt, von dem der folgende Bericht ausgearbeitet wurde:

#### **„Kurzfassung“**

Alle weltwirtschaftlich- und europaorientierten, nationalen und regionalen mittelfristigen Prognosen bis 2018 gehen davon aus, dass ab dem zweiten Halbjahr 2013 ein langsamer, aber stetiger Aufschwung begonnen hat, der sich ab 2015 stabilisieren wird und bis 2018 an Dynamik gewinnt.

In diesen Aufschwung und in die schrittweise Beschleunigung der Wirtschaft sind Österreich und die Steiermark eingebunden. Bei weiterhin anhaltender betrieblicher Dynamik und diese unterstützender nationaler und regionaler Politik ist ein verstärktes, wenn auch im langfristigen Trend verhaltenes Wirtschaftswachstum zu erwarten. Voraussetzung dafür ist, dass sowohl die nationale als auch die regionale Budgetpolitik weiterhin durch Konsolidierung bestimmt ist.

Bis 2018 ist unter diesen Rahmenbedingungen davon auszugehen, dass nach Durchschreiten des konjunkturellen Tiefpunkts in der ersten Hälfte 2013 nun ein leichter Aufwärtstrend sowohl in Österreich als auch der Steiermark zu verzeichnen ist. In Österreich wird das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 1,6 % im Jahr 2014 auf 3,2 % im Jahr zunehmen und damit weiterhin über dem Durchschnitt des Euro-Raumes liegen. Der Arbeitsmarkt bleibt zunächst angespannt: die Arbeitslosigkeit wird 2014 auf 8,1 % steigen, ab dem Jahr 2015 geringer werden und bis 2018 auf 7,1 % sinken. Die österreichweite Erholung des Arbeitsmarktes wird durch das weiterhin expansive Arbeitsangebot aufgrund der Europäisierung des Arbeitsmarktes, steigender Erwerbsbeteiligung der Frauen und durch Reformen im Pensionsbereich nur moderat sein. Insgesamt wird der Beschäftigungsstand bis 2018 um 224.500 Personen zunehmen und auf 3.616.000 Standardbeschäftigungsverhältnisse anwachsen.

Diese Rahmenbedingungen prägen auch die Entwicklung der Steiermark – auch sie macht diesen Wachstumstrend mit, der sich in seiner Beschäftigungsdimension sogar ausgeprägter darstellt.

Der Beschäftigungsstand in der Steiermark wird von 469.100 (2013) um rund 30.000 neue Stellen auf 498.800 (2018) zu nehmen, somit ein Gesamtwachstum von 6,3 % aufweisen.

Die Zahl der Arbeitslosen wird abnehmen. Sie sinkt um 3.300 – von 38.700 (2013) auf 35.400 (2018). Die Arbeitslosenquote wird über den gesamten Zeitraum um 0,9 Prozentpunkte abnehmen und bis 2018 auf 6,5 % absinken.

Damit tritt insgesamt eine deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in der Steiermark ein.

## **Determinanten der mittelfristigen Entwicklung für die Steiermark**

### ***Weltwirtschaftliche und europäische Rahmenbedingungen***

Die Weltwirtschaft hat seit Mitte 2013 einen leichten Aufschwung zu verzeichnen, der sich bereits 2014 fortgesetzt hat. In den meisten der großen Wirtschaftsregionen der Welt hat sich das Vertrauen der ProduzentInnen und KonsumentInnen verbessert. Zum ersten Mal seit vier Jahren jedoch sind es die Industriestaaten, die die Treiber des Aufschwungs sind. Unterstützt von einer äußerst expansiven Geldpolitik der Zentralbanken haben sich die vor allem in den USA und im Vereinigten Königreich befindlichen privaten SchuldnerInnen entlasten können, in Europa war die Fiskalpolitik nicht mehr so restriktiv wie in den vergangenen Jahren. Vor allem ist aber die Unsicherheit bezüglich der Zukunft der Eurozone kontinuierlich geschrumpft.

Gleichzeitig sind wichtige Schwellenländer in ihrer Dynamik schwächer geworden. Das hängt zum Teil mit der Unsicherheit der weiteren monetären Expansionspolitik der USA zusammen, wo bereits 2013 angedeutet wurde, dass das *monetary easing* bei einem Erstarren der amerikanischen Wirtschaft eingedämmt werden könnte. Besonders die Türkei, Indien, Indonesien, Brasilien und Südafrika waren daraufhin mit einem Abfluss von Kapital konfrontiert mit der Folge, dass die Refinanzierungsbedingungen sowohl für den privaten als auch öffentlichen Sektor sich verschlechtert haben und die Währungen dieser Länder zum Teil stark abgewertet wurden. Dennoch werden die Wachstumsraten dieser Länder immer noch deutlich über dem globalen Wirtschaftswachstum liegen.

Die wirtschaftliche Lage in der EU hat sich merkbar verbessert – der Auslöser dafür war die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) im September 2012 (vorangegangen war eine Aussage von EZB-Präsident Mario Draghi im Juli in London) zu „Outright Monetary Transactions“ (OMT), die im wesentlichen eine Versicherung gegen extreme Ereignisse für StaatsanleihebesitzerInnen in der Eurozone bedeutete. Gleichzeitig verminderte diese Politik den Druck, eine allzu starke Austeritätspolitik zu verfolgen und ermöglichte daher eine weniger restriktive Fiskalpolitik.

Der Aufschwung in Europa ist durch eine große Heterogenität zwischen den einzelnen Ländern gekennzeichnet, bleibt damit fragil und auch immer wieder anfällig durch kritische Situationen in und zwischen den einzelnen Ländern. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass auch die „kritischen“ Länder sukzessive ihre Wettbewerbsfähigkeit – im Wesentlichen durch Senkung ihres (relativen) Preisniveaus und durch weitere Unterstützung einer expansiven Geldpolitik – erhöhen.

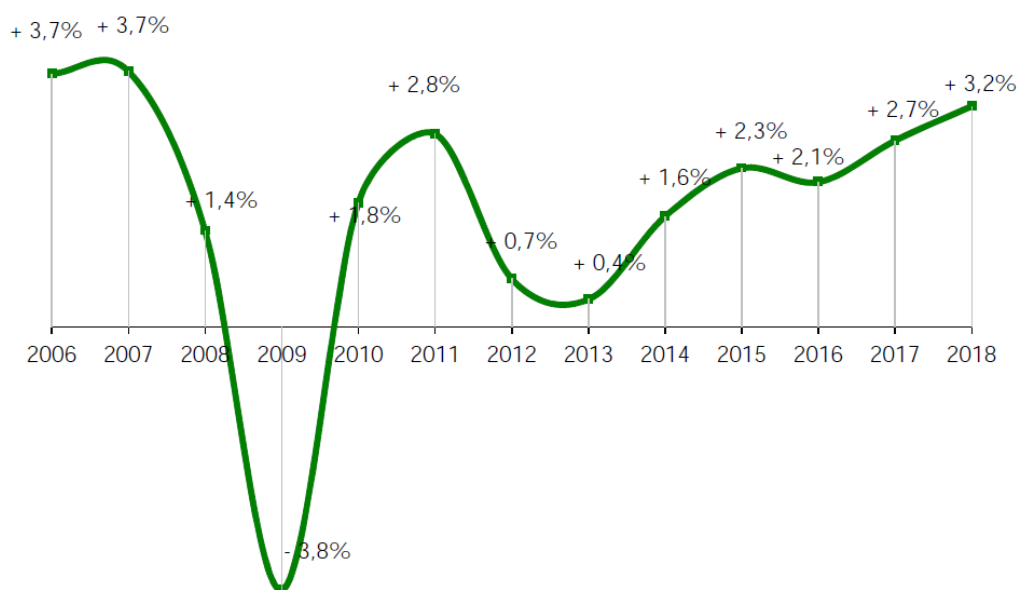
Damit kann von einer mittelfristig moderaten Dynamik der europäischen, aber auch der sonstigen Industrieländer ausgegangen werden. Laut Berechnungen der EU, der OECD und des WIFO wird das reale Bruttoinlandsprodukt des Euro-Raumes von 2014 bis 2018 jährlich um 1,5 % wachsen (im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 ist es um 0,4 % gesunken, in der Periode von 2004 bis 2008 um 2,1 % gewachsen), das von 23 OECD-Ländern wird 2014 bis 2018 jährlich um 2,3 % zunehmen (2009 bis 2013 waren es + 2,3 %, 2004 bis 2008 + 2,1 %).

## Die österreichische Wirtschaft auf moderatem Wachstumspfad

Nach Durchschreiten des konjunkturellen Tiefpunkts in der ersten Hälfte 2013 hat Österreichs Wirtschaft einen leichten Aufwärtstrend zu verzeichnen – für das Gesamtjahr betrug das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts + 0,4%. Bereits 2014 wird es + 1,6 % betragen und sich bis 2018 weiter auf + 3,2 % beschleunigen. Das durchschnittliche reale BIP-Wachstum erreicht während des Zeitraums + 2,4 % (laut Prognose von Synthesis Forschung für das Arbeitsmarktservice Österreich).

### Leichte Konjunkturbelebung bis 2018

Veränderung des Bruttoinlandsproduktes (real) gegenüber Vorjahr



Quelle: AMS Österreich

Die mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2018 des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht von einer leicht moderateren Dynamik aus, die für die Jahre 2014 und 2015 zwar zunächst ein reales Wachstum von jeweils + 1,7 % errechnet, jedoch für die Folgejahre von + 1,9 % (2016), + 1,9 % (2017), + 1,8 % (2018) ausgeht.

Österreich wird damit ein Wachstum aufweisen, das weiterhin über dem Durchschnitt des Euro-Raumes liegen wird. Gründe dafür sind das für die nächsten Jahre wieder verstärkte Wachstum der mittelost- und südosteuropäischen Nachbarn, von deren Wachstum Österreich überdurchschnittlich profitiert, eine im Vergleich zum Euro-Raum (-0,3 % p.a.) noch immer leicht wachsende Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (+0,1 % p.a.) sowie – als besonderes dynamisches Element – stärkere Forschungs- und Entwicklungsausgaben als der Durchschnitt des Euro-Raumes, wodurch das innovative Potential und die längerfristige Wettbewerbsfähigkeit erhöht wird.

Beide Prognosen gehen von einer weiteren Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft aus, einer fortschreitenden Fokussierung auf zusätzliche Zielmärkte, auf Nutzung der verbesserten weltwirtschaftlichen Situation. Der Leistungsbilanzsaldo wird dadurch aktiv bleiben und jährlich im Durchschnitt des Zeitraumes einen Anteil am BIP von 3,4 % (Synthesis) bzw. 5,4 % (WIFO) haben.



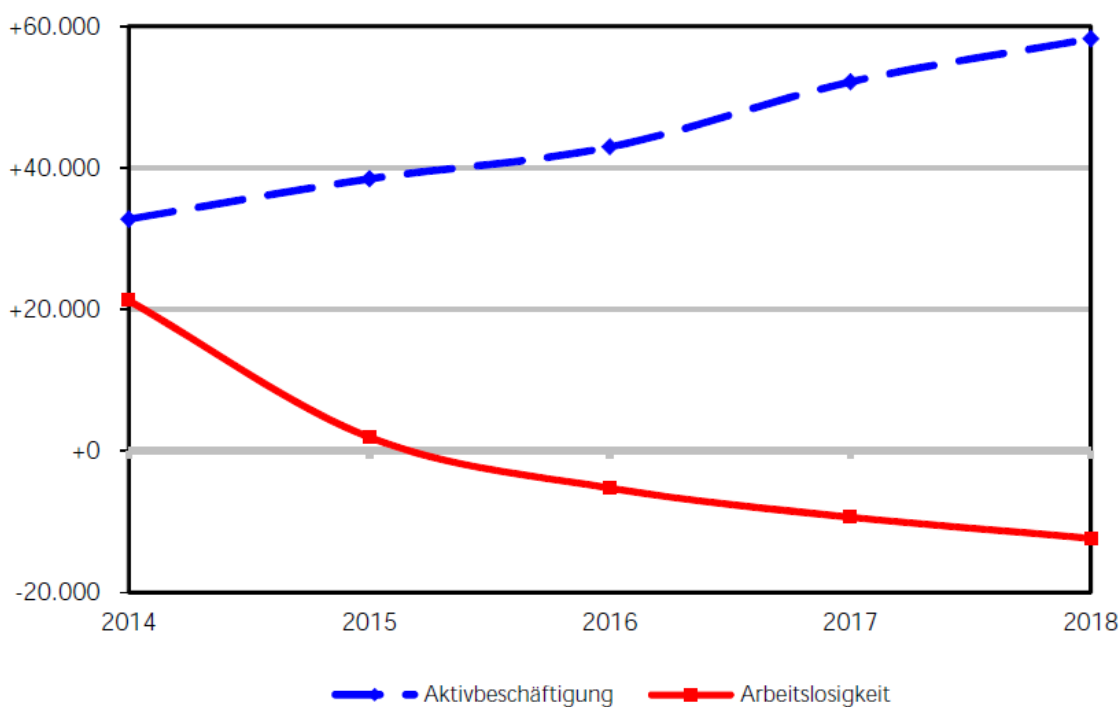
Die Preisentwicklung bleibt moderat. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Rohstoffe – nach einer Periode starker Schwankungen – nur mäßig anziehen, der Euro gegenüber dem Dollar leicht abwertet (-1,4 % p.a.), ebenso die Weltmarktpreise für Industriewaren nur leicht steigen (+1,2 % p.a.). Daraus ergibt sich ein Anstieg der Verbraucherpreise für die Periode 2014 bis 2018 um +1,9 % p.a. (quasi gleichbleibend über die Periode). Der Inflationsdruck bleibt somit mittelfristig niedrig.

Für die Entwicklung des Arbeitsmarktes wird zwar von einer steigenden Aktivbeschäftigung und sinkender Arbeitslosigkeit auszugehen sein, allerdings bleibt das Niveau und der Bestand an Arbeitslosen hoch – im europäischen Vergleich allerdings dann doch wieder relativ niedrig:

Es gibt weiterhin einen Zuwachs an (Standard)Beschäftigungsverhältnissen (voll versicherungspflichtige Beschäftigung ohne geringfügige Beschäftigte, Kinderbetreuungsgeldbezug und Präsenzdienst): 2018 wird es rund 224.400 zusätzliche Arbeitsplätze geben – die jährliche Zahl neuer Beschäftigungsverhältnisse wird von 32.700 (2014) auf 58.200 (2018) steigen. Im Jahr 2018 wird es 3.616.000 Personen geben, die ein solches Standardbeschäftigungsverhältnis haben.

### Steigende Aktivbeschäftigung, sinkende Arbeitslosigkeit

Veränderung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr



Quelle: AMS Österreich

Damit wird auch die Arbeitslosenquote – als primärer Indikator von Arbeitsmarktgleichgewichten – sinken: Beide Prognosen sehen eine Abnahme der Quote, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Laut WIFO geht sie von 7,9 % (gemäß AMS-Definition) im Jahr 2015 auf 7,7 % im Jahr 2018 zurück. Deutlicher fällt der Rückgang bei der Prognose von Synthesis Forschung aus: Nach einem An-

stieg im Jahr 2014 beginnt sie ab dem Jahr 2015 kontinuierlich bis auf 7,1 % im Jahr 2018 zu sinken. Durchschnittlich beträgt sie über den gesamten Zeitraum 7,7 % p.a.

Diese Entwicklung des Arbeitsmarktes ist von mehreren Einflüssen bestimmt.

Das Arbeitsangebot dehnt sich während der Periode weiterhin aus und ist von drei Bestimmungsgründen beeinflusst:

- von der zunehmenden Europäisierung des Arbeitsmarktes in Österreich,
- von der wachsenden Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt,
- von der demographischen Veränderung und den begleitenden Reformerfordernissen am Arbeitsmarkt, die mit einer Anhebung des Pensionsantrittsalters zu einem zusätzlichen Angebot von älteren ArbeitnehmerInnen führt.

Der Aufschwung wird – wenn auch verzögert – zu einer stärkeren Nachfrage seitens der Betriebe führen. Erst ab Mitte 2014 wird diese zusätzliche Nachfrage – bei wieder gestiegener Zuversicht von unternehmerischer Seite – wirksam werden und bis Ende der Periode zu einem Anstieg um 224.400 Personen führen.

Erst durch dieses Zusammenspiel von Angebots- und Nachfrageseite des Arbeitsmarktes kommt es einerseits zu einem deutlichen Beschäftigungsanstieg, andererseits – aufgrund des weiterhin expansiven Arbeitsangebots – nur zu einer moderaten Senkung der Arbeitslosigkeit.

## **Perspektiven für die Steiermark**

### ***Ein kurzer Rückblick***

Die Wirtschaft der Steiermark hat – im Vergleich zum österreichischen „Durchschnitt“ – einige spezielle Eigenschaften: Sie ist ein Industrieland mit starker Exportorientierung, ist dennoch in der Vielfalt ihrer Landesteile auch wirtschaftlich unterschiedlich geprägt, hat in den letzten Jahrzehnten – nach einer regional besonders ausgeprägten Krise in den 1980er Jahren – seit Mitte der 1990er Jahre eine neue Dynamik entwickelt und steht vor neuen Herausforderungen. Die Politik der Gegenwart ist geprägt durch eine forcierte Cluster- und Schwerpunktsetzung, eine starke Forschungs- und Entwicklungskomponente – die F&E-Quote beläuft sich auf 4,7 % und ist damit eine der höchsten europaweit – und um Bemühungen um die Konsolidierung des Haushalts.

## ***Relevanz der weltweiten und österreichischen Entwicklung für die Steiermark***

Die zu erwartende globale, europäische und österreichische Wirtschaftsentwicklung wird in wesentlichen Dimensionen auch die der Steiermark prägen. Das heißt, dass – zusätzlich zu den außenwirtschaftlichen – auch andere Tendenzen für die Steiermark maßgeblich sein werden.

Als stark industriell geprägtes Exportland ist die Steiermark abhängig von der Entwicklung der Exportmärkte. Die mittelfristigen Prognosen zeigen dabei folgende relevante Merkmale:

- Eine Fokussierung auf außereuropäische Zielmärkte bleibt Herausforderung. Trotz geringerer Dynamik der Schwellenländer bleiben diese über dem Durchschnitt des globalen Wachstums.
- Die Dynamik auf mittlere Frist wird von Industrienationen getragen. Die steirische Wirtschaft hat hier immer das Schwergewicht ihrer Außenhandelsbeziehungen gehabt und kann dadurch in überdurchschnittlichem Ausmaß davon profitieren.
- Auch das Wachstum der ost- und südosteuropäischen Länder wird in den nächsten Jahren zunehmen und damit Potentiale für die steirische Wirtschaft erhöhen.

Neben diesen außenwirtschaftlichen Aspekten wird die Steiermark von folgenden Entwicklungen mit geprägt:

- Die konjunkturelle Entwicklung wird Großteils mit vollzogen – hier kann sich Österreich nicht von der internationalen Entwicklung abkoppeln, die Steiermark weder von der internationalen noch der österreichischen. Damit auch hier: Langsamer Aufschwung 2014 mit Verstärkungstendenzen bis 2018. Damit wird auch die Steiermark im europäischen Kontext eine Wachstumsregion bleiben.
- Das Preisniveau weist regionale Unterschiede – selbst innerhalb der Steiermark – auf. Der Preisanstieg ist jedoch regional weitestgehend gleich. Dies bedeutet, dass die österreichische Inflationsrate auch für die Steiermark Gültigkeit besitzt, der Anstieg der Verbraucherpreise damit für die Untersuchungsperiode knapp unter 2 % liegen wird. Der Inflationsdruck – Einzelmärkte ausgenommen – bleibt auch in der Steiermark gering.
- Auch die Zinssatzentwicklung weicht regional nicht ab. Es ist daher davon aus zu gehen, dass der kurzfristige Zinssatz niedrig bleibt und erst gegen 2018 sich etwas erhöhen wird.

## ***Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes***

Besondere Beachtung verlangt der steirische Arbeitsmarkt. Wie die Vergangenheit bereits gezeigt hat, haben sich hier immer wieder Unterschiede zur gesamtösterreichischen Entwicklung gezeigt – vor 2008 ist die steirische Beschäftigung immer etwas stärker gestiegen, 2009 stärker abgefallen, hat seitdem Jahre von unter- und überdurchschnittlichem Wachstum aufzuweisen gehabt.

Der Beschäftigungsstand in der Steiermark wird von 469.100 (2013) auf 498.800 (2018) zu nehmen; somit werden bis 2018 rund 30.000 neue Stellen geschaffen werden. Dies entspricht einem Wachstum von 6,3 %. Dabei ist die absolute Zunahme bei den Männern etwas höher als bei den Frauen (+15.400 gegenüber 14.300). Die Steiermark wird somit 2018 einen Höchstbestand an Beschäftigung zu verzeichnen haben – grob eine halbe Million.

## Jahresdurchschnittsbestand an unselbständiger Aktivbeschäftigung<sup>1</sup> für das Jahr 2018 nach Bundesländern und Geschlecht

Mikroprognose

	<b>Männer</b>		<b>Frauen</b>		<b>Gesamt<sup>2</sup></b>	
	<b>Bestand im Jahr 2018</b>	<b>Veränderung zu 2013</b>	<b>Bestand im Jahr 2018</b>	<b>Veränderung zu 2013</b>	<b>Bestand im Jahr 2018</b>	<b>Veränderung zu 2013</b>
<b>Bundesländer (Arbeitsort)</b>						
Burgenland	54.800	+3.900	48.800	+5.300	103.600	+9.200
Kärnten	110.900	+3.800	97.000	+4.400	207.900	+8.200
Niederösterreich	330.800	+15.100	260.800	+14.700	591.600	+29.800
Oberösterreich	366.400	+27.100	282.300	+19.900	648.600	+47.000
Salzburg	133.400	+6.600	118.300	+7.900	251.700	+14.500
Steiermark	273.200	+15.400	225.600	+14.300	498.800	+29.700
Tirol	175.700	+11.700	152.600	+13.100	328.300	+24.800
Vorarlberg	86.800	+5.400	73.100	+7.200	159.900	+12.600
Wien	426.500	+26.000	399.200	+22.600	825.700	+48.600
<b>Regionen</b>						
Ost (Bgl., NÖ, W)	812.100	+45.000	708.800	+42.600	1.520.900	+87.600
Süd (Ktn., Stmk.)	384.100	+19.200	322.600	+18.700	706.700	+37.900
West (OÖ, Sbg., T., Vbg.)	762.300	+50.800	626.300	+48.100	1.388.500	+98.900
<b>Gesamt<sup>2</sup></b>	<b>1.958.300</b>	<b>+115.000</b>	<b>1.657.800</b>	<b>+109.400</b>	<b>3.616.100</b>	<b>+224.400</b>

<sup>1</sup> Aktivbeschäftigung (ohne Karenzgeld-bezieher/-innen und ohne Präsenzdienler mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis).

<sup>2</sup> Ausgewiesene Summen können aufgrund von Rundungen von den rechnerischen Summen abweichen.

Rohdaten: Arbeitsmarktdatenbank von AMS und BMASK, Stand Februar 2014.

Datenbasis: Synthesis-Mikroprognose, Stand Februar 2014.

Quelle: AMS Österreich

Die Zahl der Arbeitslosen wird abnehmen. Sie sinkt um 3.300 – von 38.700 (2013) auf 35.400. Dabei zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen Männern und Frauen: Bei den Männern sinkt der Bestand um 2.800, bei den Frauen um 500. Darin spiegelt sich die stärkere Beschäftigung von Männern in Branchen, die den konjunkturellen Aufschwung ab 2016 stärker nutzen können.

## Bestand an Arbeitslosigkeit im Jahr 2018 nach Bundesländern und Geschlecht

### Mikroprognose

	<b>Männer</b>		<b>Frauen</b>		<b>Gesamt</b>	
	<b>Bestand im Jahr 2018</b>	<b>Verände- rung zu 2013</b>	<b>Bestand im Jahr 2018</b>	<b>Verände- rung zu 2013</b>	<b>Bestand im Jahr 2018</b>	<b>Verände- rung zu 2013</b>
<b>Bundesländer (Wohnort)</b>						
Burgenland	4.900	-200	3.800	-100	8.800	-300
Kärnten	13.700	+400	10.500	+400	24.100	+800
Niederösterreich	27.000	-1.400	20.500	+0	47.600	-1.400
Oberösterreich	14.800	-4.200	14.200	-100	29.000	-4.300
Salzburg	6.600	-800	5.200	-500	11.800	-1.300
Steiermark	19.500	-2.800	15.900	-500	35.400	-3.300
Tirol	11.100	-200	9.900	+100	21.100	-100
Vorarlberg	3.500	-1.400	3.900	-500	7.400	-1.900
Wien	57.600	+4.200	40.400	+3.600	98.000	+7.800
<b>Regionen</b>						
Ost (Bgl., NÖ, W)	89.500	+2.600	64.700	+3.500	154.400	+6.100
Süd (Ktn., Stmk.)	33.200	-2.400	26.400	-100	59.500	-2.500
West (OÖ, Sbg., T, Vbg.)	36.000	-6.600	33.200	-1.000	69.300	-7.600
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>158.700</b>	<b>-6.300</b>	<b>124.300</b>	<b>+2.400</b>	<b>283.200</b>	<b>-4.000</b>

<sup>1</sup> Ausgewiesene Summen können aufgrund von Rundungen von den rechnerischen Summen abweichen.

Rohdaten: Arbeitsmarktdatenbank von AMS und BMASK, Stand Februar 2014.

Datenbasis: Synthesis-Prognose, Stand Februar 2014.

Quelle: AMS Österreich

Die Arbeitslosenquote wird über den gesamten Zeitraum um 0,9 Prozentpunkte abnehmen und bis 2018 auf 6,5 % absinken. Die Arbeitslosenquote der Männer ist höher als die der Frauen, nimmt jedoch stärker ab: 2018 wird die der Männer 6,6 % betragen und um 1,3 Prozentpunkte abgenommen haben, die der Frauen 6,3 % mit einer Abnahme von 0,6 Prozentpunkten. Damit tritt insgesamt eine deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktsituation ein.

## Arbeitslosenquote im Jahr 2018<sup>1</sup> nach Bundesländern und Geschlecht

### Mikroprognose

	<b>Männer</b>		<b>Frauen</b>		<b>Gesamt</b>	
	<b>Arbeitslosenquote<sup>1</sup></b>	<b>Veränderung<sup>2</sup></b>	<b>Arbeitslosenquote<sup>1</sup></b>	<b>Veränderung<sup>2</sup></b>	<b>Arbeitslosenquote<sup>1</sup></b>	<b>Veränderung<sup>2</sup></b>
<b>Bundesländer</b>						
Burgenland	8,2%	-0,9	7,0%	-0,9	7,6%	-0,9
Kärnten	10,9%	-0,0	9,3%	-0,0	10,2%	-0,0
Niederösterreich	7,5%	-0,7	6,9%	-0,3	7,3%	-0,5
Oberösterreich	3,9%	-1,4	4,5%	-0,3	4,2%	-0,9
Salzburg	4,7%	-0,8	4,0%	-0,6	4,4%	-0,7
Steiermark	6,6%	-1,3	6,3%	-0,6	6,5%	-0,9
Tirol	5,9%	-0,5	5,9%	-0,4	5,9%	-0,5
Vorarlberg	3,9%	-1,8	4,9%	-1,1	4,3%	-1,5
Wien	11,9%	+0,1	9,0%	+0,3	10,5%	+0,2
<b>Regionen</b>						
Ost (Bgl., NÖ, W)	9,9%	-0,2	8,1%	-0,0	9,0%	-0,1
Süd (Ktn., Stmk.)	7,9%	-0,9	7,2%	-0,4	7,6%	-0,7
West (OÖ, Sbg., T, Vbg.)	4,5%	-1,1	4,8%	-0,5	4,6%	-0,8
<b>Gesamt</b>	<b>7,5%</b>	<b>-0,7</b>	<b>6,7%</b>	<b>-0,3</b>	<b>7,1%</b>	<b>-0,5</b>

<sup>1</sup> Arbeitslosenquote in %: Jahresdurchschnittsbestand an Arbeitslosigkeit, bezogen auf das unselbstständige Arbeitskräftepotenzial (Summe aus unselbstständiger Beschäftigung einschließlich Karenz-

geldbeziehern/Karenz-geldbezieherinnen und Präsenzdienern in aufrechten Beschäftigungsverhältnissen und vorgemerkerter Arbeitslosigkeit).

<sup>2</sup> Veränderung gegenüber dem Jahr 2013 in %-Punkten.

Rohdaten: Arbeitsmarktdatenbank von AMS und BMASK, Stand Februar 2014.

Datenbasis: Synthesis-Prognose, Stand Februar 2014.

Quelle: AMS Österreich

## Unwägbarkeiten und Risiken

Abschätzungen der wirtschaftlichen Lage und deren Entwicklung sowie Prognosen haben den Zweck, eine nach dem gegenwärtigen Stand des Wissens wahrscheinliche Entwicklung für einen vorgegebenen Zeitraum zu beschreiben und zu quantifizieren. Sie unterliegen aber naturgemäß Unsicherheiten, Unwägbarkeiten und Risiken.

Unsicher ist die künftige Entwicklung im EU-Wirtschaftsraum und der Euro-Zone, trotz der eingetretenen Stabilisierung und Beruhigung vor allem der Finanzmärkte – so konnte Griechenland beispielsweise im April Staatsanleihen in Höhe von 3 Milliarden Euro problemlos unterbringen (bei 7-facher Überzeichnung). Dennoch wäre es verfrüht, dies als Beweis des Endes der Eurokrise zu interpretieren – zu groß ist noch der Schuldenstand (auch anderer südlicher Euro-Länder), zu gering die notwendigen Strukturreformen. Dazu bestehen Unsicherheiten bezüglich der geldpolitischen Möglichkeiten der EZB, der ordnungspolitischen Konstitution und Zukunft des Euro-Raumes und der EU insgesamt.

Für Österreich ergeben sich über die methodischen Unsicherheiten von Prognosen (Möglichkeit der nachhaltigen Änderung des Verhaltens von Wirtschaftsakteuren) hinaus Unwägbarkeiten der Budgetpolitik und damit -prognose: in welchem Umfang werden Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, wie groß ist der Finanzbedarf der notverstaatlichten Banken. Für die Steiermark als Bundesland ausschlaggebend ist weiters auch, wie die im Zeitraum stattfindende Regelung des Finanzausgleichs aussehen wird.

Für die Steiermark selbst wichtig sind die konsequente Fortsetzung der Sanierungsbemühungen und Reformen sowie das ab Herbst 2015 neu zu gestaltende politische Umfeld. All dies beeinflusst in nicht geringem Ausmaß das Verhalten der wirtschaftlichen Akteure. In den vergangenen Jahren ist das Vertrauen in die regionale Handlungsfähigkeit wieder gewachsen – dies gilt es auch für die kommende Periode weiter zu stärken.“

## **4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen**

### **Ausrichtung:**

Gemäß dem Regierungsübereinkommen 2010 bis 2015 ist es das wichtigste Ziel der Landesregierung, das Land zukunftsfähig zu machen, um der nachfolgenden Generation Handlungsspielräume zu erhalten und ihr die notwendige Bewegungsfreiheit zu geben. Solide Landesfinanzen sind somit das Fundament für eine der Generationengerechtigkeit verpflichtete Politik der Zukunft. Es muss daher gelingen, die konjunkturell notwendigen Maßnahmen einerseits und die Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung andererseits vernünftig miteinander zu verbinden und ein ausgeglichenes Landesbudget sicher zu stellen.

Die Steiermark soll im Wettbewerb der europäischen Regionen als jenes Land hervorgehen, das sich Zukunftschancen sichert, Innovation, Kreativität, schöpferischen Geist und kulturellen Freiraum ermöglicht.

### **Budgetpolitische Strategie:**

Im Regierungsübereinkommen ist festgelegt, dass die Sanierung des Landeshaushalts ausgabenseitig erfolgen muss, um finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen in den Standort Steiermark zu schaffen. Um die Ausgabenobergrenzen zu erreichen, werden auch Pflichtleistungen hinterfragt und Kostenverpflichtungen des Bundes vom Land grundsätzlich nicht mehr übernommen. Im Zuge der Umsetzung der Haushaltsreform mit einer längerfristigen Planbarkeit durch die Festlegung von Finanzrahmen und die Verpflichtung zur Ausgabendisziplin soll die Budgetverantwortung der Ressorts und Abteilungen gestärkt und die Flexibilität erhöht werden. Die Politik bekennt sich zur sozialen Absicherung und zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung sowie dazu, im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik den Fokus auf Nachhaltigkeit und schonende Ressourcenpolitik zu legen. Es sind auch Änderungen in den Strukturen herbeizuführen und Zukunftsinvestitionen, insbesondere im Bereich von Bildung und Forschung, Vorrang einzuräumen. Ebenso bleibt die Gleichstellung von Frauen und Männern erweitert um den Diversitätsbegriff ein Grundprinzip für die Politik der Landesregierung, nach dem feststellbare Defizite aktiv ausgeglichen werden sollen.

### **Wirtschaftspolitische Strategie:**

Die Steiermark zeichnet sich durch Export- und Innovationsorientierung, einen starken Industrie- und KMU-Sektor und vor allem eine große Dichte an Hochschulen und Bildungsinstitutionen aus. Die Entwicklung der Innovationsfähigkeit der steirischen Wirtschaft mit dem Ziel der Umsetzung in Wertschöpfung am Standort, um mehr Wachstum und Beschäftigung zu generieren, ist vordringliches Ziel der Wirtschaftspolitik. Es gilt die Schlüsselfaktoren Innovation, technologischer Fortschritt sowie Bildung und Qualifizierung auszubauen und zu sichern. Schwerpunkte bilden u.a. die Kreativwirtschaft, der zukunftsorientierte Energiesektor, die Jugendbeschäftigung, der steirische Tourismus, die Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie die Wohnbauförderung.



## 5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweisen

Nach dem StLHG 2014 ist der Finanzrahmen in Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Regelungen und einer gemäß Art 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweise zu erstellen.

Mit dem Stabilitätspakt 2012 wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und somit auch die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet.

## 6. Voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen

Aus dem unter Punkt 2. dargestellten Landesfinanzrahmen resultieren für die Landesbudgets der Jahre 2015 bis 2018 folgende Gebarungsabgänge, Netto- und Maastricht-Ergebnisse:

	2014	2015	2016	2017	2018
Gebarungsabgänge	-514.685.200	-124.767.300	-306.459.900	-24.087.400	-125.950.800
Nettoergebnisse	-189.685.000	232.700	883.700	912.600	283.800
Maastricht-Ergebnisse Land	-69.938.700	118.870.400	119.521.400	119.550.300	118.921.500

### Gebarungsabgänge und Nettoergebnisse:

In den Ausgabenobergrenzen sind folgende planmäßige Tilgungen enthalten, die zur Ermittlung der Nettoergebnisse von den Gebarungsabgängen abzuziehen sind:

	2014	2015	2016	2017	2018
Tilgungen	325.000.200	125.000.000	307.343.600	25.000.000	126.234.600

Für die Jahre 2015 bis 2018 ergeben sich geringfügige Überschüsse; das reformpartnerschaftliche Ziel, ab 2015 Null-Defizite zu erreichen wird daher erfüllt.

## Maastricht-Ergebnisse:

Die Maastricht (ESVG)-Ergebnisse des Landes sind um die ESVG-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die der Gebietskörperschaft Land zuzurechnen sind, zu ergänzen. Dazu besteht nach Art. 15 des Österreichischen Stabilitätspaktes die Verpflichtung, bei der Erstellung der Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren. Nach Art. 25 des Österreichischen Stabilitätspaktes ist Ausgangspunkt für diese Überleitungstabelle zwischen dem administrativen Ergebnis und dem ESVG-Ergebnis der Rechnungsquerschnitt, ergänzt um die ESVG-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die nach dem Österreichischen Stabilitätspakt dem Land zuzurechnen sind. Die zuzurechnenden außerbudgetären Einheiten sind in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESVG 95“ der Statistik Austria aufgelistet.

Voraussichtlich im September 2014 wird eine Umstellung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung 1995 (ESVG 1995) auf des ESVG 2010 erfolgen. Eine für Österreich wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Systematik wird in einer neuen Abgrenzung des Sektors Staat bestehen. Aufgrund der noch nicht endgültig feststehenden Interpretationen des ESVG 2010 durch Statistik Austria und der deshalb bestehenden Unsicherheiten müssen in der folgenden Überleitungstabelle die Finanzierungssalden der außerbudgetären Einheiten für die Jahre 2016 bis 2018 unberücksichtigt bleiben. Auf Basis der seitens der ausgegliederten Einheiten vorgelegten Prognosen ist aus heutiger Sicht von einem positiven Maastrichtergebnis auszugehen.

## Gesamt-Maastricht-Ergebnisse – Überleitungstabelle (in Mio €):

	VA 2014	2015	2016	2017	2018
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	-69,94	118,87	119,52	119,55	118,92
<b>Plus</b>					
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Minus</b>					
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG 95 (Land)</b>	<b>-69,94</b>	<b>118,87</b>	<b>119,52</b>	<b>119,55</b>	<b>118,92</b>
<b>Plus</b>					
Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	1)	-0,50	0,00	0,00	0,00
<b>Plus/Minus</b>					
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzierungssaldo laut ESVG - Land</b>	<b>-69,94</b>	<b>118,37</b>	<b>119,52</b>	<b>119,55</b>	<b>118,92</b>

1) Der für das Jahr 2014 gemeldete Betrag von € - 14,34 Mio. ist im Finanzierungssaldo des Landes enthalten

## 7. Entwicklung der Einzahlungen

Die bedeutendsten Staatseinnahmen stellen die Steuereinnahmen dar, die sich im Landeshaushalt als Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auswirken. Dem entsprechend werden für die Ermittlung der Finanzrahmen diese Einnahmen auf Basis der aktuellen Ertragsanteil-Prognose des Bundes (April 2014) berücksichtigt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	2.136.800.000	2.184.390.000	2.266.620.000	2.349.300.000	2.438.460.000

Zu den für die Entwicklung dieser Einnahmen maßgeblichen Daten erwartet das WIFO in seinen Monatsberichten 2/2014 für die Periode 2014 bis 2018 „ein durchschnittliches Wachstum der österreichischen Wirtschaft von real 1,8% p. a. Es wird damit weiterhin höher sein als im Durchschnitt des Euro-Raumes (+1,5% p. a.). Die Verlangsamung gegenüber dem Jahrzehnt vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ist auf die unverändert verhaltene Entwicklung des privaten Konsums, die gedämpfte Investitionsbereitschaft der Unternehmen und die Maßnahmen zur Eindämmung der öffentlichen Verschuldung zurückzuführen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt angespannt: Zwar nimmt die Beschäftigung weiter zu, jedoch reicht der Zuwachs von 0,8% p. a. nicht aus, um einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Bis 2015 dürfte sich die Arbeitslosenquote auf 7,9% erhöhen und bis zum Ende der Prognoseperiode nur langsam auf 7,7% zurückgehen.“

Quelle: WIFO-Konjunkturportal, [http://konjunktur.wifo.ac.at/index.php?id=77&no\\_cache=1](http://konjunktur.wifo.ac.at/index.php?id=77&no_cache=1)

Außer den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden weiters Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung (bspw. Ersätze des Bundes für die LandeslehrerInnen, Bedarfszuweisungen an Gemeinden etc.), zweckgebundene Einnahmen (bspw. zweckgewidmete Landesabgaben etc.) und weitere allgemeine Deckungsmittel (bspw. Ersätze von Personal- und Pensionsausgaben durch die Steiermärkische Krankenanstalten GmbH, Erlöse aus Beteiligungen, Rückersätze im Rahmen der Sozial- und Behindertenhilfe, nicht zweckgewidmete Landesabgaben, sonstige Bundesbeiträge etc.) erzielt.

## **8. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen**

In der folgenden Tabelle sind die Finanzrahmen je Bereich (bisherige Ressorts) für die Jahre 2015 bis 2018 dargestellt.

Der Finanzrahmen für das kommende Budgetjahr 2015 gewährleistet einen Voranschlag 2015 ohne Neuverschuldung. Für die Finanzrahmen 2016 bis 2018 wurde dieser Rahmen grundsätzlich fortgeschrieben. Auf dieser Basis sind – entsprechend der künftigen Aufgabenverteilung in der kommenden Legislaturperiode sowie unter Berücksichtigung der jeweils aktuellsten Einnahmeprognose seitens des Bundes und den Ergebnissen der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen die künftigen Finanzrahmen festzulegen, die Schwerpunktsetzungen kommender Budgetjahre werden die Ergebnisse künftiger Budgetverhandlungen widerspiegeln.

Die ausgewiesenen Beträge enthalten noch nicht die von den Zentralstellen vorzunehmenden budgetären Zuweisungen für den Personal-, IT- und Amtssachaufwand. Diese Zuweisungen werden erstmals im Budget 2015 erfolgen und ab 2016 bereits bei der Erstellung der Finanzrahmen berücksichtigt werden.

## Finanzrahmen je Bereich

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>LH Mag. Franz Voves</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	179.336.300	155.913.800	157.755.200	160.129.800	162.729.400
Auszahlungsobergrenzen	260.797.400	259.558.000	261.928.400	264.303.000	266.902.600
<b>LHStv. Hermann Schützenhöfer</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	1.030.349.800	1.028.406.800	1.031.826.400	1.035.251.800	1.039.002.200
Auszahlungsobergrenzen	1.499.923.100	1.502.711.100	1.506.130.700	1.509.556.100	1.513.306.500
<b>LH Mag. Franz Voves / LHStv. Hermann Schützenhöfer</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	69.700	69.700	69.700	69.700	69.700
Auszahlungsobergrenzen	4.975.200	4.359.200	4.359.200	4.359.200	4.359.200
<b>LHStv. Siegfried Schrittwieser</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	78.440.400	77.870.400	74.870.400	74.870.400	74.870.400
Auszahlungsobergrenzen	460.154.700	465.853.700	465.853.700	465.853.700	465.853.700
<b>LR Dr. Christian Buchmann</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	491.600	272.500	272.500	272.500	272.500
Auszahlungsobergrenzen	109.281.700	92.256.500	92.256.500	92.256.500	92.256.500
<b>LR Mag. Christopher Drexler</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	120.643.400	108.152.300	108.152.300	108.152.300	108.152.300
Auszahlungsobergrenzen	952.904.100	906.632.200	909.499.300	907.999.300	907.999.300
<b>LR Dr. Gerhard Kurzmann</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	7.780.500	6.704.000	6.704.000	6.704.000	6.704.000
Auszahlungsobergrenzen	230.849.500	229.749.500	229.749.500	229.749.500	229.749.500
<b>LR Mag. Michael Schickhofer</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	824.811.700	859.585.800	848.816.700	847.322.900	845.829.000
Auszahlungsobergrenzen	1.045.072.600	1.062.550.600	1.061.056.700	1.059.562.900	1.058.069.000
<b>LR Johann Seitinger</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	240.036.600	268.398.300	215.598.300	215.598.300	215.598.300
Auszahlungsobergrenzen	409.131.800	415.606.600	415.606.600	415.606.600	415.606.600
<b>LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Bettina Vollath</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	2.480.608.500	2.642.714.000	2.684.487.400	2.689.134.400	2.694.209.600
Auszahlungsobergrenzen	503.320.900	332.402.400	487.589.500	211.345.900	318.280.500
<b>Landtag Steiermark</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	100	200	200	200	200
Auszahlungsobergrenzen	562.100	726.100	533.400	526.300	529.100
<b>Landesrechnungshof</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	0	0	0
Auszahlungsobergrenzen	166.800	167.900	169.100	170.300	171.500
<b>Landesverwaltungsgericht</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	152.300	206.500	206.500	206.500	206.500
Auszahlungsobergrenzen	266.200	487.800	486.900	510.900	510.900

## 9. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets (BB)

Die Zielsetzungen, die im Rahmen der gesetzlich neu festgelegten Wirkungsorientierung erstmals zu definieren sind, wurden von den jeweils zuständigen Bereichen erstellt und in diesen Bericht übernommen. Der besseren Lesbarkeit halber wird den Bereichen eine Kurzfassung der aktuellen Zuständigkeiten lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorangestellt.

### a. Bereich LH Mag. Franz Voves:

**Zentrale Dienste, Landes- & Regionalentwicklung, Gemeinden, Katastrophenschutz, Beteiligungsverwaltung Energie Steiermark AG, Landes-Immobilien-gesellschaft mbH, Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Hochbau, Sport,**

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Die öffentliche Verwaltung in der Steiermark hat sich in den letzten Jahren enorm weiterentwickelt - auf Landes-, Regions-, Bezirks- und Gemeindeebene wurden und werden notwendige Veränderungs-schritte gesetzt. Auf dieser Basis wird es in den nächsten Jahren möglich sein, umfangreiche öffentliche Leistungen für die Bevölkerung auch bei knappen Mitteln anbieten zu können. Die Hilfestellung für die Bevölkerung vor allem im Katastrophenfall, die Sicherung der Energieversorgung durch ein weitverzweigtes Energienetz und die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen im Sport sind die weiteren Eckpunkte im Bereichsbudget.

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einzahlungsuntergrenzen	179.336.300	155.913.800	157.755.200	160.129.800	162.729.400
Auszahlungsobergrenzen	260.797.400	259.558.000	261.928.400	264.303.000	266.902.600

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Der Bevölkerung steht eine kompetente, bürgernahe, barrierefreie und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.

Hinweise auf Maßnahmen:

Weitere Umsetzung der Verwaltungsreform 2011-2015, Einführung des Wirkungscontrollings, landesweite Ausrollung des Elektronischen Akts (ELAK), Fokussieren auf KundInnenzufriedenheit (KundInnenbefragungen, TestkundInnenverfahren, Beschwerdemanagement), Weiterentwicklung des e-government- Masterplans, Einsatz des Common Assessment Framework (CAF), Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems, Optimieren des Flächen- und Ausstattungsstandards, Barrierefreie Gestaltung der Amts- und Bürogebäude, Verstärkung des Angebots von barrierefreien Informationen und Formularen, Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Optimale Rahmenbedingungen auf Gemeinde- und Regionsebene gewährleisten eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung.

Hinweise auf Maßnahmen:

Umsetzung der Gemeindestrukturereform, Strategische Planung der kommunalen Infrastruktur, Durchführen der überörtlichen Planung, Förderung von Initiativen und Projekten auf kommunaler und regionaler Ebene, Generieren und zur Verfügung stellen von Informationsgrundlagen und Daten

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall gewährleistet.

Hinweise auf Maßnahmen:

Katastrophenschutzplanung, Alarmierung der Einsatzorganisationen und der Bevölkerung, Regelung der Einsatzleitung, Sicherstellung der Ausbildung, Durchführung von Übungen, Notfall- und Katastrophenmedizin sowie psychosoziale Betreuung, Förderung des und Aufsicht über das Feuerwehr- und Rettungswesen, Koordination der Soforthilfe im Katastrophenfall, Digitalisierung des Funksystems

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Energie Steiermark sichert durch Bereitstellung eines weitverzweigten Energienetzes die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung.

Hinweise auf Maßnahmen:

Beteiligung des Landes

**Bereichsziel-Nr.: 5**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Den Breiten-, Leistungs- und SpitzensportlerInnen sowie den BehindertensportlerInnen werden attraktive sportliche Rahmenbedingungen in der Steiermark geboten.

Hinweise auf Maßnahmen:

Umsetzung der Sportstrategie 2025



## b. Bereich LHStv. Hermann Schützenhöfer:

### Personal, Gemeinden, Tourismus und touristische Beteiligungen, Volkskultur

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Der Verantwortungsbereich von Erstem Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer ist in vier Geschäftsbereiche, gemäß Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, gegliedert: Personal, Gemeinden, Volkskultur und Tourismus. Der Geschäftsbereich Personal hat unter Bedachtnahme von bundes- sowie unionsrechtlichen Bestimmungen ein eigenes, modernes Dienstrecht für alle Landesbediensteten zu vollziehen und den Auftrag der Stelleneinsparungen umzusetzen. Im Haushaltsjahr 2015 werden die Bedarfszuweisungen für die steirischen Gemeinden bereits auf Basis der umfangreichen Gemeindestrukturreform auf größere Einheiten verteilt. Im Geschäftsbereich Steirische Volkskultur wird die vielfältige kulturelle Tradition unseres Landes lebendig gestaltet. Das Tourismusland Steiermark möchte seine hohe Attraktivität bei seinen Gästen aufrechterhalten.

	2014	2015	2016	2017	2018
Einzahlungsuntergrenzen	1.030.349.800	1.028.406.800	1.031.826.400	1.035.251.800	1.039.002.200
Auszahlungsobergrenzen	1.499.923.100	1.502.711.100	1.506.130.700	1.509.556.100	1.513.306.500

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten ist das Land Steiermark als Arbeitgeberin Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Die Gleichstellung wird als Teil der Führungskultur in den Abteilungen weiter ausgebaut.

#### **Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

#### Bezeichnung:

Optimale Rahmenbedingungen auf Gemeinde- und Regionsebene gewährleisten eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung.

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Umsetzung der Gemeindestrukturereform, Strategische Planung der kommunalen Infrastruktur, Förderung von Initiativen und Projekten auf kommunaler und regionaler Ebene, Generieren und zur Verfügungstellen von Informationsgrundlagen und Daten.

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft stark verankert.

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderungen in den Bereichen Brauchtum und Heimatpflege, Denkmalpflege, Musik und Klangkunst und Museum (nach dem Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz) und kulturpolitischer Auftrag im Bereich der Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl.

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.

Hinweise auf Maßnahmen:

Fortsetzen der erfolgreichen Förderpolitik mit Schwerpunkt auf Qualitätssteigerungen im Tourismus.

**c. Bereich LH Mag. Franz Voves/ LHStv. Hermann Schützenhöfer:**

**Gemeindestrukturreform und ländlicher Wegebau**

---

Allgemeine Erläuterungen:

Der ländliche Wegebau in der Steiermark umfasst österreichweit das größte Netz. Herausforderung für die Zukunft ist, diese Erschließung des ländlichen Raumes bestmöglich sicherzustellen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Abwicklung von Schäden nach Katastrophenereignissen zur optimalen Unterstützung der Bevölkerung in diesem Bereich.

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einzahlungsuntergrenzen	69.700	69.700	69.700	69.700	69.700
Auszahlungsobergrenzen	4.975.200	4.359.200	4.359.200	4.359.200	4.359.200

**Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Für die Bevölkerung wird das ländliche Wegenetz in bestehender Qualität aufrechterhalten.

Hinweise auf Maßnahmen:

Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes, Unterstützung der Gemeinden bei Planung und Durchführung von kommunalen Straßenbauprojekten. Förderung und Begleitung von (Wegebau)Projekten.

#### **d. Bereich LHStv. Siegfried Schrittwieser:**

##### **Soziales und Arbeit, Erneuerbare Energien, Wohnhaussanierung**

---

###### Allgemeine Erläuterungen:

Das Bereichsbudget des 2. LH-Stv. Schrittwieser finanziert die Erfüllung von Aufgaben für Soziales und Arbeit, Erneuerbare Energien und Wohnhaussanierung.

Behindertenwesen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Armutsbekämpfung bilden die budgetmäßig umfangreichsten Bereiche im „Sozialbudget“. Für Menschen mit Behinderung ist deren Versorgung weiter auszubauen und zu verbessern sowie deren gesellschaftliche Inklusion weiter voranzutreiben. In der Kinder- und Jugendhilfe soll ein flexibleres Leistungsangebot auf geänderte Herausforderungen reagieren. Die Bekämpfung und Prävention von Armut bilden eine wesentliche Grundlage für die Gewährleistung von Chancengleichheit.

Der Bereich Erneuerbare Energien und Wohnhaussanierung hat viele Schnittstellen mit dem Sozialbereich. Hier ist ein angemessenes Verhältnis zwischen sozialer Verträglichkeit, leistbarer Versorgung und Ressourcenschonung herzustellen.

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einzahlungsuntergrenzen	78.440.400	77.870.400	74.870.400	74.870.400	74.870.400
Auszahlungsobergrenzen	460.154.700	465.853.700	465.853.700	465.853.700	465.853.700

###### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

###### Bezeichnung:

Den Steirerinnen und Steirern, insbesondere Menschen mit Behinderung und AsylwerberInnen stehen Angebote für gesellschaftliche Inklusion und Integration zur Verfügung.

###### Hinweise auf Maßnahmen:

Berufliche Integration NEU - gesetzliche Änderung und Verankerung dementsprechender Leistungsangebote im Stmk. BHG und in der LEVO-StBHG Deinstitutionalisierung von nicht mehr zeitgemäßen, großen stationären Einrichtungen in der Behindertenhilfe Aktionsplan der Steiermark zur Sicherstellung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Menschen sind bestmöglich sozial abgesichert und ihnen wird Chancengleichheit ermöglicht.

Hinweise auf Maßnahmen:

Erstellung und Implementierung eines Aktionsprogrammes gegen Armut, Sicherstellung der Leistung ‚Bedarfsorientierte Mindestsicherung‘ als letztes soziales Netz. Erarbeitung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Kindern und Jugendlichen stehen entsprechende Rahmenbedingungen zur Förderung der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zur Verfügung.

Hinweise auf Maßnahmen:

Umsetzung des Projektes Jugendwohlfahrt NEU (JUWON)

Erarbeitung und Einführung eines neuen steiermarkweiten Planungskonzeptes für die Kinder- und Jugendhilfe; verstärkte Implementierung von Präventivhilfen

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Wohn- und Lebensräume der steirischen Bevölkerung sind im Rahmen der Energie- und Klimapolitik ressourcenschonend und sozial verträglich gestaltet.

Hinweise auf Maßnahmen:

- Klimaschutzplan Steiermark

Der Klimaschutzplan – Perspektive 2020/2030 umfasst entlang der sechs Handlungsbereiche Gebäude, Mobilität, Land-, Forst- und Abfallwirtschaft, Produktion, Energiebereitstellung und Klimastil 26 Maßnahmenbündel.

- Energiestrategie Steiermark 2025

Die fünf nachstehenden Maßnahmenbereiche ergeben, die – bewusst in dieser Reihenfolge – Grundlage für die Energiestrategie:

- Energieeffizienz und Energiesparen
- Erneuerbare Energien

- Fernwärme und Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung
- Energieinfrastruktur, Raumordnung und Mobilität
- Forschung und Bildung, Energieberatung

## e. Bereich LR Christian Buchmann:

### Wirtschaft, Europa und Kultur

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Die Steiermark ist eine dynamische Region im Herzen Europas. Die Globalisierung macht es notwendig, auf Innovation und Internationalisierung zu setzen, um im Standortwettbewerb zu bestehen und heimische Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen. Wichtig dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den anderen 273 Regionen in Europa. Die Steiermark ist eine der innovativsten Regionen Europas. Europapolitik ist Innenpolitik – daher bringt sich die Steiermark aktiv in die europäische Politikgestaltung ein. Auch in der Kultur bringen internationale Beziehungen Impulse für Kunst- und Kulturschaffende und die Internationalisierung trägt den Kulturstandort Steiermark als Marke in die Zukunft. Grundlage der Maßnahmen im Ressort sind die von Landesregierung und Landtag beschlossenen strategischen Zielsetzungen, wie die „Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020“ und die Europastrategie „Europavision 2020“.

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einzahlungsuntergrenzen	491.600	272.500	272.500	272.500	272.500
Auszahlungsobergrenzen	109.281.700	92.256.500	92.256.500	92.256.500	92.256.500

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

#### Bezeichnung:

Die Steiermark ist ein vergleichsweise kleiner, aber zunehmend reifer, flexibler und innovativer Player im globalen Wettbewerb. Im Jahr 2020 ist die Steiermark europaweiter Benchmark für den intelligenten Wandel hin zu einer wissensbasierten Produktionsgesellschaft.

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Konsequente Umsetzung der Wirtschaftsstrategie “Steiermark 2020 – Wachstum durch Innovation“

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Steiermark ist kritischer, aber konstruktiver Teil der Europäischen Union.

Hinweise auf Maßnahmen:

Aktivitäten des Steiermark-Büros in Brüssel, internationale Vernetzung, Kommunikation, EU-Know How

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Ein vielfältiges, steirisches Kulturschaffen sowie eine stärkere Verankerung der Kunst und Kultur bei den Steirerinnen und Steirern ist gesichert.

Hinweise auf Maßnahmen:

Projektförderungen nach dem Kultur- und Kunstförderungsgesetz; Intensivierung des Ausstellungsprogramms im UMJ; Umsetzung der kulturpolitischen Aufträge; Kultur und Kunstkooperationen in Südosteuropa; internationale Netzwerke aufbauen und nutzen.



**f. Bereich LR Mag. Christopher Drexler:**

**Gesundheit und Pflegemanagement, Wissenschaft und Forschung einschließlich Fachhochschulen**

---

Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort LR. Mag. Christopher Drexler umfasst die Bereiche Gesundheit und Pflegemanagement sowie Wissenschaft und Forschung.

Die optimale Versorgung der Bevölkerung im Krankheits- oder Pflegefall ist oberste Prämisse. Hier gilt es, sowohl die extramurale als auch die intramurale Versorgung unter Beachtung der demographischen Entwicklung sicherzustellen.

Investitionen in Wissenschaft und Forschung sind Investitionen in die Zukunft. Leistungen der Wissenschaft sind entsprechend zu unterstützen, um dadurch qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und abzusichern. Vor allem junge Forscherinnen und Forscher sind so zu fördern, dass ihnen ein frühzeitiger Einstieg in die wissenschaftliche Arbeit möglich ist.

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einzahlungsuntergrenzen	120.643.400	108.152.300	108.152.300	108.152.300	108.152.300
Auszahlungsobergrenzen	952.904.100	906.632.200	909.499.300	907.999.300	907.999.300

**Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Den Steirerinnen und Steirern ist ein gesundes, langes und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich. Sie werden im Krankheits- oder Pflegefall bestmöglich versorgt.

Hinweise auf Maßnahmen:

Laufende Evaluierung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit, Erarbeitung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes Pflege als strategische Grundlage für weitere Maßnahmen.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Steirerinnen und Steirer profitieren aufgrund der damit verbundenen Entstehung qualifizierter Arbeitsplätze und Stärkung des Wirtschaftsstandortes von den wissenschaftlichen Leistungen der Forscherinnen und Forscher am Standort Steiermark.

Hinweise auf Maßnahmen:

Ausrichtung der Forschungsstrategie auf die standortspezifischen Bedürfnisse der Steirischen Wirtschaft in Abstimmung mit der Wirtschaftsstrategie des Landes.

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Junge Forscherinnen und Forscher können so früh wie möglich in die wissenschaftliche Arbeit einsteigen.

Hinweise auf Maßnahmen:

In den Förderrichtlinien werden Forschungsprojekte, welche junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbinden, durch besondere Bewertungskriterien bevorzugt behandelt.

**g. Bereich LR Dr. Gerhard Kurzmann:**

**Verkehr und Technik, Umwelt, Tierschutz**

---

Allgemeine Erläuterungen:

Ein adäquates Angebot an öffentlichem Personenverkehr soll für alle Menschen in den steirischen Regionen sichergestellt sein.

Das Straßennetz ist, entsprechend den regionalwirtschaftlichen Funktionen und Erfordernissen, zu erhalten und auszubauen.

Tierschutz hat zum Ziel, Wohlergehen und Lebensbedingungen aller Tiere zu schützen und zu verbessern. Unverzichtbar und zu finanzieren sind tierschutzrechtskonforme Unterbringung in Tierheimen, Gnadenhöfen, Auffangstationen, etc. sowie präventive Bestandskontrollmaßnahmen.

EU und UNO treten dem Artensterben massiv entgegen. Unverzichtbar und zu finanzieren sind behördliche Maßnahmen, Vertragsnaturschutz, Ankauf wertvoller Flächen und Entschädigungszahlungen bei behördlichen Verbotstatbeständen.

Gesetzmäßige Verfahrensdurchführungen für alle Parteien und Beteiligte, objektive Beweisaufnahmen, Erfassung, Dokumentation und Bewertung der Umweltsituation gewährleisten eine intakte Umwelt und erhöhte Akzeptanz des Umweltschutzes.

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einzahlungsuntergrenzen	7.780.500	6.704.000	6.704.000	6.704.000	6.704.000
Auszahlungsobergrenzen	230.849.500	229.749.500	229.749.500	229.749.500	229.749.500

**Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet.

Hinweise auf Maßnahmen:

Verstärkte amtstierärztliche Kontrollen bei den Vertragspartnern im Bereich der Tierversorgung ua. zur Kontrolle der vertraglich festgeschriebenen tierärztlichen Versorgungs- und Betreuungsmaßnahmen der verwahrten Tiere und weiterer gesetzlich geregelter Maßnahmen (Führung eines Vormerkbuches, Berichtspflicht, etc.)

Implementierung einer Tierverwaltungsdatenbank zur verbindlichen Nutzung für alle Vertragspartner im Bereich der Tierverwahrung - ua. zur Kontrolle des Mitteleinsatzes (Leistungsentschädigung) bzw. Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Zusammenhang mit den zur Verwahrung und Betreuung übergebenen Tieren.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Fauna und Flora sind vor dem Aussterben geschützt

Hinweise auf Maßnahmen:

Errichtung eines Biotopverbundnetzes und Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Abschließen von Verträgen.

Vervollständigung des N2000-Netzwerkes und der erforderlichen Managementpläne.

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Einhaltung der rechtlichen sowie fachlichen Normen gewährleistet eine intakte Umwelt und die Akzeptanz des Umweltschutzes in der Steiermark

Hinweise auf Maßnahmen:

Fachprogramme, externe und interne Prozessoptimierungen bei Vollzug der Gesetze und Verordnungen bzw. Kontrolle der Einhaltung der Bescheide

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Die Sicherung des ÖV-Angebotes ist für die steirische Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Steiermark gewährleistet sowie der Ausbau der hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie Flughafen Graz) in der Steiermark gesichert.

Hinweise auf Maßnahmen:

- Bestellung von Verkehrsdienstleistungen
- Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Förderung der nichtmotorisierten Verkehrsarten
- Lobbying für den Ausbau der großen Verkehrsachsen auf nationaler und

- internationaler Ebene (Kernnetze der EU mit nationalem Bezug)
- Sicherstellung des regionalen Anschlusses an das hochrangige Straßennetz
- Förderung des Ausbaus der Schieneninfrastruktur

**Bereichsziel-Nr.: 5**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Die Erhaltung der steirischen Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Tunnel, ÖV-Infrastruktur, Geh- und Radwege) zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit ist sichergestellt und hat sich für alle Verkehrsteilnehmer verbessert.

Hinweise auf Maßnahmen:

- Maßnahmenumsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes
- Behördliche Maßnahmen
- Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Instandsetzung und Instandhaltung des Landesstraßennetzes
- Neu- und Ausbau des Landesstraßennetzes
- Maßnahmen zur Sicherstellung einer ständigen, uneingeschränkten Benutzbarkeit des Straßennetzes
- Weiterentwicklung des Erhaltungsmanagementsystems, Richtlinie bzw. technische und rechtliche Grundlagen (Anforderungsniveau) für den Winterdienst, (regionale) Bauprogramme

## **h. Bereich LR Mag. Michael Schickhofer:**

### **Bildung, Jugend und Familie**

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Das Bereichsbudget deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab. Diese sind im hoheitlichen und im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt. Darunter fallen die Pflichtschulen, die land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen und die berufsbildenden Pflichtschulen. Im Musikschulwesen fallen das Johann-Josef-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark und die Förderung der von den Gemeinden geführten Musikschulen in dieses Bereichsbudget. Kinderbildung und -betreuung, sowie die Jugend- und Familienangelegenheiten werden ebenso abgedeckt. Zu den vielfältigen Aufgabengebieten gehören noch die Erwachsenenbildung und der Kinder- und Jugendschutz.

Der demographische Wandel und die sich ändernde geographische Verteilung der Bevölkerung stellen zukünftig die großen Herausforderungen dar. Dazu kommt die zusätzliche Herausforderung durch eine verstärkte Vielfalt in allen gesellschaftspolitischen Bereichen.

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einzahlungsuntergrenzen	824.811.700	859.585.800	848.816.700	847.322.900	845.829.000
Auszahlungsobergrenzen	1.045.072.600	1.062.550.600	1.061.056.700	1.059.562.900	1.058.069.000

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale und unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor.

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Förderung von Basisbildungskursen und Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Leichte Reduktion und Einfrieren der von den Eltern zu leistenden Musikschulbeiträge für jene, die eine Schulgeldermäßigung in Anspruch nehmen können, für die Dauer von zwei Jahren. Regionalisierung der BBO (Bildungs- und Berufsorientierung)“. Projekt „Bibliotheksentwicklungsplan Steiermark“. Lehre mit Matura.

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Durch familiengerechtere und –freundlichere Rahmenbedingungen sind alle Kinder in der Steiermark in ihren Fähigkeiten und ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt.

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderprogramm Kinder-Ferien-Aktivwoche. Zwei und Mehr Familienpass. Entwicklung und Umsetzung von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen. Angebote zur Prozessbegleitung in Gemeinden und Regionen

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Jugendliche können sich auf allen Ebenen (Gemeinden, Regionen und im gesamten Land) und unabhängig vom Geschlecht, ihrer sozialen und regionalen Herkunft an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes aktiv beteiligen.

Hinweise auf Maßnahmen:

Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit. Verankerung jugendrelevanter Themen in regionalen Leitbildern. Förderung von Jugendpartizipationsprojekten auf regionaler Ebene. Aufbereitung und Weitergabe jugendrelevanter Informationen.

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit einem bedarfsgerechten, qualitätsvollen und effizienten Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, allgemein bildenden Pflichtschulen, berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ist sichergestellt.

Hinweise auf Maßnahmen:

Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen. Ausweitung des Angebots an ganztägigen Schulformen wird forciert. Verbesserung der Rahmenbedingungen für BerufsschülerInnen.

## i. Bereich LR Johann Seitinger:

### **Wohnbauförderung, Revitalisierung, Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulbetriebe, Katastrophenfonds, Wasser- und Abfallwirtschaft, Nachhaltigkeit**

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Das „Lebensressort Steiermark“ ist zuständig für alle Fragen, die den Ländlichen Raum, die Landwirtschaft, den Verbraucherschutz, die Ernährung, die Lebensmittelüberwachung, das Veterinärwesen und die Tiergesundheit, den Wald, die Wasser- und Ressourcenwirtschaft sowie den Wohnbau betreffen.

Vorrangige Ziele sind:

- die Fortentwicklung des Ländlichen Raums als eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum
- die Sicherung einer flächendeckenden umweltorientierten Land- und Forstwirtschaft

Dabei berücksichtigt die Politik des Ressorts übergreifende Aspekte, wie den demografischen Wandel, die absehbaren Veränderungen unserer Energiebasis sowie die enger werdenden finanziellen Handlungsspielräume.

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einzahlungsuntergrenzen	240.036.600	268.398.300	215.598.300	215.598.300	215.598.300
Auszahlungsobergrenzen	409.131.800	415.606.600	415.606.600	415.606.600	415.606.600

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Versorgungssicherheit - Die Steirerinnen und Steirer sind mit den das Lebensressort betreffenden Gütern, Dienstleistungen und Wohnraum in ausreichendem Maße versorgt

#### Hinweise auf Maßnahmen:

- Entsprechender Rechtsrahmen und Förderung landwirtschaftlicher Betriebe als Garanten für gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel einschließlich der entsprechenden Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung
- Entsprechender Rechtsrahmen und Förderung leistbaren, bedarfsgerechten und generationengerechten Wohnraums
- Entsprechender Rechtsrahmen und Förderung des ländlichen Raumes mit flächendeckender Landwirtschaft und gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer, Jung und Alt
- Erhaltung, Sanierung, Anpassung und Ausbau der Wasser- und Abfallinfrastruktur



**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Ressourceneffizienz/intelligenter Ressourceneinsatz - Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden zukunftsfähig, effizient und intelligent eingesetzt

Hinweise auf Maßnahmen:

- Förderung eines effizienten Ressourceneinsatzes in Kommunen und Betrieben
- Förderung der Erhaltung bzw. Erreichung eines zufriedenstellenden Gewässerzustands
- Entsprechender Rechtsrahmen und Förderung der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln in Zivilgesellschaft und Wirtschaft

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Schutz von Mensch und Gut - Die Steiermark, ihre Bürgerinnen und Bürger und deren Güter sind umfassend, insbesondere vor Naturgefahren, geschützt

Hinweise auf Maßnahmen:

- Förderung des Schutzes vor Naturgefahren
- Entsprechender Rechtsrahmen und Förderung eines hervorragenden Gesundheitszustandes der Nutztiere und Vermeidung von Zoonoseerkrankungen

## j. Bereich LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Bettina Vollath:

### Finanzen, Frauen und Integration

---

#### Allgemeine Erläuterungen:

Ein ausgeglichener Haushalt mit Gestaltungsmöglichkeiten für heutige und zukünftige Aufgaben stellt das Fundament für sozial ausgewogene standortunterstützende Politik dar und hat somit oberste Priorität. Durch Implementierung des neuen Haushaltsrechtes samt Wirkungsorientierung werden Budgets für alle Interessierten lesbarer und Politik wird ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt.

Die Strategiepapiere „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ sowie „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ ermöglichen ein abgestimmtes und zielgerichtetes Vorgehen aller Ressorts im Verfolgen von Gleichstellungszielen, wobei sich das Integrationsressort als Initiator, Motor und Begleiter versteht.

Professionelle Beratung und gezielte Förderung von Frauen und Mädchen wirken nach wie vor bestehender struktureller Benachteiligung in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen entgegen.

	2014	2015	2016	2017	2018
Einzahlungsuntergrenzen	2.480.608.500	2.642.714.000	2.684.487.400	2.689.134.400	2.694.209.600
Auszahlungsobergrenzen	503.320.900	332.402.400	487.589.500	211.345.900	318.280.500

#### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

#### Bezeichnung:

Das Land verfügt über nachhaltig konsolidierte Finanzen, um mit derzeitigen und künftigen budgetären Herausforderungen offensiv umgehen zu können

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Durch die rollierende Erstellung und Überarbeitung des mittelfristigen Finanzplanes, die Festlegung des Budgetpfades sowie der Landes- und Bereichsfinanzrahmen für einen Zeitraum von 5 Jahren werden den politischen EntscheidungsträgerInnen neue Instrumente bereitgestellt, die die Grundlage für konsolidierungs- und stabilitätsorientierte Entscheidungen bilden

#### **Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Die Dienststellen der steirischen Landesverwaltung sind befähigt professionell mit der gesellschaftlichen Vielfalt im Sinne der Charta des Zusammenlebens umzugehen und haben die gleichstellungsorientierte Doppelstrategie Gender und Diversitäts-Mainstreaming als dauerhaften Prozess in ihrem Wirkungsbereich verankert.

Hinweise auf Maßnahmen:

Ressortprozesse (Projekt im Auftrag des LAD), Monitoring, Projekt Gender und Diversitäts-Mainstreaming in der Legistik

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

In der Steiermark lebende Mädchen und Frauen finden in ihrer Region ein nach dem Leitbild der Mädchen- und Frauenberatungsstellen Steiermark ausgerichtetes Beratungsangebot vor.

Hinweise auf Maßnahmen:

Netzwerkkoordination der Mädchen- und Frauenberatungsstellen in der Steiermark, Expertisen-aufbau in den Beratungsstellen

## k. Bereich Landtag Steiermark:

### Allgemeine Erläuterungen:

2015 werden ein verkleinerter Landtag mit 48 Abgeordneten und eine Landesregierung mit 6 bis 8 Regierungsmitgliedern gewählt. Diese Umstellungen müssen in der LTD 2015 sehr gut vorbereitet werden, um einen reibungslosen Übergang in die neue Gesetzgebungsperiode zu gewährleisten.

In Zukunft wird es bei der Personalausstattung der Klubs wesentliche Unterschiede zwischen einem Klub einer Regierungsfraktion und einer Oppositionsfraktion geben. Darauf muss sich die LTD organisatorisch vorbereiten.

Projekt PALLAST 0.2 - Das PALLAST System muss den technischen Anforderungen des Jahres 2015 angepasst werden. Die Kosten werden in den kommenden beiden Jahren im Budget wirksam werden.

PALLAST 0.2 setzt für alle Abgeordneten eine Mindestausstattung an technischen Hilfsmitteln (Laptop) voraus, die seitens der LTD zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Vorsorge wurde im Budget 2015 getroffen.

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einzahlungsuntergrenzen	100	200	200	200	200
Auszahlungsobergrenzen	562.100	726.100	533.400	526.300	529.100

### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

### Bezeichnung:

Die Landtagsdirektion ist als Kompetenz- und Kommunikationszentrum in den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie im Sinne des Diversitätsgedankens für die Bürgerinnen und Bürger etabliert.

### Hinweise auf Maßnahmen:

- Weiterer Ausbau und Implementierung von Servicetools auf der Homepage des Landtages
- Gästezählsystem einführen
- Ausbau und Stärkung von Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.

Hinweise auf Maßnahmen:

- Umfrage unter Abgeordneten zum Thema Zufriedenheit mit dem Service der Landtagsdirektion durchführen
- Zählsystem für Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus und Demokratie einführen

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zur qualitativen parlamentarischen Arbeit bei.

Hinweise auf Maßnahmen:

- Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark
- Zielgerichtete Delegationsbesuche auf Grund der neuen Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark

## I. Bereich Landesrechnungshof:

### Allgemeine Erläuterungen:

Die rechtlichen Grundlagen für den LRH bilden die Artikel 46 bis 67 L-VG 2010 i.d.g.F.; weiters § 34 StLHG. Der LRH hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Gebarungskontrolle
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses (neu)
- Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung (neu)
- Erstellung eines Tätigkeitsberichtes (neu)
- Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle

ab 1. Juni 2015:

- Prüfungen von Gemeinden mit weniger als 10.000 EW (von Amts wegen)
- Prüfungen von Gemeinden mit mindestens 10.000 EW (auf Antrag)

Um die neu hinzu kommenden Aufgaben in den Bereichen Landeshaushalt und Gemeindeprüfungen erfüllen zu können, sind die personellen Erfordernisse des LRH entsprechend anzupassen.

Der Sachaufwand bleibt verhältnismäßig konstant. Enthalten ist darin eine jährliche Valorisierung von 2 % der Ausgaben für die Nutzung der Amtsräume.

	2014	2015	2016	2017	2018
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	0	0	0
Auszahlungsobergrenzen	166.800	167.900	169.100	170.300	171.500

### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Nein

### Bezeichnung:

Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.

### Hinweise auf Maßnahmen:

Erstellen und Veröffentlichen von Prüfberichten

**Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.

Hinweise auf Maßnahmen:

Steigerung der Qualität der abgegebenen Empfehlungen

**Bereichsziel-Nr.: 3**

Gleichstellungsziel: Ja

Bezeichnung:

Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.

Hinweise auf Maßnahmen:

Aufzeigen von benachteiligenden Strukturen oder Entwicklungen

**Bereichsziel-Nr.: 4**

Gleichstellungsziel: Nein

Bezeichnung:

Die wirkungsorientierte Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes werden ausreichend gewährleistet.

Hinweise auf Maßnahmen:

Entwicklung eines standardisierten Prüfansatzes zur Wirkungsorientierung

## m. Bereich Landesverwaltungsgericht:

### Allgemeine Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsgericht bildet einen eigenen Budgetbereich, der vom Präsidenten/der Präsidentin als haushaltsleitendes Organ verantwortet wird. Im Gegensatz zu Verwaltungsabteilungen sind die strategischen Ziele des Landesverwaltungsgerichts im Bundesverfassungsgesetz und im Stmk. Landesverwaltungsgerichtsgesetz abschließend geregelt. Die Bereichsziele können daher nur unterstützend für diese gesetzlichen Vorgaben definiert werden. Sowohl die Höhe der Einnahmen als auch der Ausgaben für das Gericht sind weitestgehend durch Verfahrensgesetze geregelt und sind abhängig von den beim Gericht anhängigen Verfahren. Die Entwicklung des Akteneingangs und damit die Budgetentwicklung kann vom Verwaltungsgericht selbst nur geringfügig beeinflusst werden.

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einzahlungsuntergrenzen	152.300	206.500	206.500	206.500	206.500
Auszahlungsobergrenzen	266.200	487.800	486.900	510.900	510.900

### **Bereichsziel-Nr.: 1**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Bei Ausarbeitung der Geschäftsverteilung und der Geschäftsordnung wird auf den gleichen Zugang zum Recht für alle Verfahrensparteien Bedacht genommen.

### **Bereichsziel-Nr.: 2**

Gleichstellungsziel: Ja

#### Bezeichnung:

Den Rechtssuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienststellenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert

#### Hinweise auf Maßnahmen:

Ausschreibungstexte für Richterdienststellen und Assistenzdienstposten



## 10. Grundzüge des Stellenplans

Von der A5 Personal wurde die voraussichtliche Stellenplanentwicklung in den einzelnen Bereichen für die Allgemeine Verwaltung dargestellt. Ausgangspunkt für die Planung war der Stichtag 7.5.2014. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine Momentaufnahme handelt und dass sich bis zur endgültigen Erstellung des Voranschlages 2015 noch Änderungen in Form weiterer Reduktionen ergeben werden, da der restriktive Einsparungskurs fortgesetzt wird.

Berücksichtigt wurden die bestehende Aufgabenverteilung der Landesverwaltung sowie insbesondere jene natürlichen Abgänge (Pensionierungen und Beendigungen von befristeten Dienstverhältnissen), welche voraussichtlich nicht nachbesetzt werden müssen.

Der Vollständigkeit halber wurden auch die Stellen der zugewiesenen Landesbediensteten, deren Bewirtschaftung außerhalb der Zuständigkeit des Personalressorts liegt, den jeweiligen Bereichsbudgets angeschlossen. Dort ist ebenfalls mit deutlichen Einsparungen zu rechnen, die in der Verantwortung der jeweiligen Bereiche liegen.

Von der A8 Wissenschaft und Gesundheit wurde mitgeteilt, dass es sich beim Stellenplan der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. um die seitens der Leitung der KAGes ausgearbeiteten Daten handelt. Allfällige weitergehende Entwicklungen für die kommenden Jahre können zum jetzigen Zeitpunkt nicht detaillierter dargestellt bzw. geplant werden.

Bereichsbudget	Themen	2014	2015	2016	2017	2018
Buchmann	Kultur, Europa, Wirtschaft	197,54	205,82	200,82	200,82	200,82
Drexler	Gesundheit, Wissenschaft	518,18	489,71	474,33	474,33	474,33
Kurzmann	Verkehr, Umwelt, Technik, Raumordnung	1.942,84	1.926,74	1.909,94	1.909,94	1.909,94
Schickhofer	Bildung	741,60	744,08	718,22	718,22	718,22
Schrittwieser	Soziales, Wohnbau	430,25	446,33	434,45	434,45	434,45
Schützenhöfer	Gemeinden, Personal, Tourismus, Volkskultur	588,07	354,62	351,12	351,12	351,12
Seitinger	Land- u. Forstwirtschaft, Nachhaltigkeit, Wohnbau	369,91	367,08	357,68	357,68	357,68
Vollath	Finanzen, Frauen und Diversität	98,12	98,62	94,62	94,62	94,62
Voves	Gemeinden, Innerer Dienst Amt, Bezirkshauptmannschaften, Sport, Hochbau	2.455,97	2.486,37	2.417,66	2.417,66	2.417,66
Voves/Schützenhöfer	Gemeindestrukturreform und ländlicher Wegebau	45,90	44,90	44,90	44,90	44,90
Ltagdir, Klubs, Rechnungshof, Verwaltungsgesamt		118,75	148,63	151,63	151,63	151,63
<b>Summe Stellen inkl. Zugewiesener</b>		<b>7.507,13</b>	<b>7.312,90</b>	<b>7.155,37</b>	<b>7.155,37</b>	<b>7.155,37</b>
davon:						
Stellen für Zugewiesene ( wie z.B. SHV, BIG, UMJ, ASFINAG, FH Joanneum, Gesundheitsfond, Fa. Compass, Landesfeuerwehrverband)		833,37	781,10	781,10	781,10	781,10
<b>Summe Stellen Allgemeine Verwaltung</b>		<b>6.673,76</b>	<b>6.531,80</b>	<b>6.374,27</b>	<b>6.374,27</b>	<b>6.374,27</b>
<b>Krankenanstalten</b>						
	<b>KAGPA</b>	15.010,60	15.233,60	15.303,60	15.428,60	15.478,60

MELDUNG ZUR MITTELFRISTIGEN  
ORIENTIERUNG DER HAUSHALTSFÜHRUNG  
GEMÄSS ÖSTERREICHISCHEM STABILITÄTSPAKT 2012  
2013 bis 2018

## Anhang 1

Personaldaten des Bundes/Landes/der Gemeinde(n)

### Steiermark 2013

Gruppe 1 - gesamt	Dienstverhältnis zu Bund/Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von B/L/G		Personalausgaben (B: UT 0), Aktive, betriebsmäßige Darstellung (exklusive Ausgliederungen) <span style="color: red; font-weight: normal;">Vorläufiger Rechnungsabschluss!</span>				
	Köpfe	VBÄ	<i>davon</i>				<b>gesamt</b>
			<i>Bezüge (Konten-Unterklasse 50-55)</i>	<i>Nebengebühren (Kontengruppe 564-569)</i>	<i>Dienstgeberbeiträge (Konten-Unterklasse 58)</i>	<i>weitere Aufwendungen</i>	<i>Kontenklasse 5</i>
Beamte	2.290	2.192,3	124.656.906,78	-	-	-	-
Vertragsbedienstete <span style="color: red; font-weight: normal;">(inkl. Sonderverträge)</span>	4.417	4.080,6	155.845.378,43	-	-	-	-
KV-Bedienstete	-	-	-	-	-	-	-
Lehrlinge	136	136,0	1.518.041,01	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>6.843</b>	<b>6.408,9</b>	282.020.326,22	1.063.086,03	52.686.045,00	3.108.526,31	<b>338.877.983,56</b>
<b>darunter (Teilmengen der Gruppe 1)</b>							
	Köpfe	VBÄ					
MusikschullehrerInnen	129	103,8					
KindergärtnerInnen und KindergartenassistentInnen	k.a.	k.a.					
Distrikts- und Bezirkstierärzte	162	162,0					
<b>Gruppe 1a - Ausbildungsverhältnisse (Lehrlinge)</b>							
	Köpfe						
	-						

## Steiermark 2013

Gruppe 2 - gesamt	Dienstverhältnis zu B/L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget von B(UT 0)/L/G		Personalausgaben (B: UT 0), Aktive, Ausgegliederte <span style="color: red;">Vorläufiger Rechnungsabschluss!</span>				
	Köpfe	VBÄ	<i>davon</i>				<i>gesamt</i>
			<i>Bezüge (Konten-Unterklasse 50-55)</i>	<i>Nebengebühren (Kontengruppe 564-569)</i>	<i>Dienstgeberbeiträge (Konten-Unterklasse 58)</i>	<i>weitere Aufwendungen</i>	<i>Kontenklasse 5</i>
Beamte	81	75,4	4.041.629,42	-	-	-	
Vertragsbedienstete <span style="color: red;">(inkl. Sonderverträge)</span>	222	208,9	8.229.927,27	-	-	-	
<b>Summe</b>	<b>303</b>	<b>284,3</b>	12.271.556,69	74.598,39	2.454.399,62	140.163,04	<b>14.940.717,74</b>

Gruppe 2 - nach Rechtsträger				
Einheit: <b>COMPASS Seniorenheime GmbH</b>		Köpfe	VBÄ	<div style="color: red; font-weight: bold;">im Personalaufwand der Gruppe 1 enthalten!</div>
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	<b>Ja</b>			
Anzahl Landesbedienstete		<b>14</b>	<b>10,5</b>	
Einheit: <b>Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H. (BIG)</b>		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	<b>Ja</b>			
Anzahl Landesbedienstete		<b>13</b>	<b>13,0</b>	
Einheit: <b>Universalmuseum Joanneum</b>		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	<b>Ja</b>			
Anzahl Landesbedienstete		<b>104</b>	<b>94,0</b>	
Einheit: <b>Kultur Service GmbH</b>		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	<b>Nein</b>			
Anzahl Landesbedienstete		<b>3</b>	<b>2,6</b>	
Einheit: <b>ASFINAG (Autobahn Service GmbH)</b>		Köpfe	VBÄ	<div style="color: red; font-weight: bold;">im Personalaufwand der Gruppe 1 enthalten!</div>
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	<b>Ja</b>			
Anzahl Landesbedienstete		<b>114</b>	<b>112,5</b>	
Einheit: <b>Fachhochschule Joanneum</b>		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	<b>Ja</b>			
Anzahl Landesbedienstete		<b>14</b>	<b>11,6</b>	
Einheit: <b>Verein Steirisches Volksliedwerk</b>		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	<b>Nein</b>			
Anzahl Landesbedienstete		<b>1</b>	<b>1,0</b>	
Einheit: <b>Feuerwehr- und Zivilschutzschule</b>		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	<b>Ja</b>			
Anzahl Landesbedienstete		<b>18</b>	<b>18,0</b>	
Einheit: <b>Historische Landeskommision</b>		Köpfe	VBÄ	<div style="color: red; font-weight: bold;">im Personalaufwand der Gruppe 1 enthalten!</div>
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	<b>Nein</b>			
Anzahl Landesbedienstete		<b>2</b>	<b>2,0</b>	

Einheit: <b>Gesundheitsfond Steiermark</b>		Köpfe	VBÄ	im Personalaufwand der Gruppe 1 enthalten!
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	<b>Ja</b>			
Anzahl Landesbedienstete		<b>20</b>	<b>19,1</b>	

Gruppe 3 - gesamt	Dienstverhältnis zu B/L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger		Personalausgaben			
	Köpfe	VBÄ	davon			gesamt
			Bezüge (Konten-Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (Kontengruppe 564-569)	Dienstgeberbeiträge (Konten-Unterklasse 58)	weitere Aufwendungen
Beamte			-	-	-	-
Vertragsbedienstete			-	-	-	-
<b>Summe</b>			-	-	-	-
<b>Gruppe 3 - nach Rechtsträger</b>						
Einheit: <b>Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft</b>		Köpfe	VBÄ			
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein						
Anzahl Landesbedienstete						

**Steiermark 2013**

<b>Landesverwaltung - Beamten-PensionistInnen zum 31.12.</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt. 1)</b>	
RuhegenussbezieherInnen	2.510	3.118,17 €	
Hinterbliebene 2)	946	1.602,28 €	
<b>Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionsantrittsalter</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt. 1)</b>
Alterspension 3)	41	63,62	3.754,00 €
Dienstunfähigkeit 4)	14	54,22	2.092,16 €
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag 5)	6	56,31	2.158,32 €
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag 6)	73	60,42	3.004,05 €
<b>Pensionierungen gesamt</b>	<b>134</b>	<b>60,57</b>	<b>3.100,37 €</b>
<b>Pensionsausgaben für das Bezugsjahr (Vorläufiger RA)</b>			
<b>Summe</b> (ohne Dienstgeberbeiträge)	<b>129.531.039,52 €</b>		

<b>Landeskrankenanstalten - Beamten-PensionistInnen zum 31.12.</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt. 1)</b>	
RuhegenussbezieherInnen	298	2.699,19 €	
Hinterbliebene 2)	175	1.408,82 €	
<b>Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionsantrittsalter</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt. 1)</b>
Alterspension 3)	2	64,21	3.456,08 €
Dienstunfähigkeit 4)	2	54,79	2.001,35 €
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag 5)	-	-	-
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag 6)	8	60,01	3.207,14 €
<b>Pensionierungen gesamt</b>	<b>12</b>	<b>59,84</b>	<b>3.047,66 €</b>
<b>Pensionsausgaben für das Bezugsjahr (Vorläufiger RA)</b>			
<b>Summe</b> (ohne Dienstgeberbeiträge)	<b>14.814.415,72 €</b>		

1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne SZ, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto (inkl. Zulagen zum RG und NG- Zulagen)

2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen

3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung

4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit

5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 207n BDG 1979) (inkl. Korridor- und Schwerarbeiterregelung)

6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 15 iVm § 236b BDG und § 5 Abs. 2b PG 1965) (inkl. Hacklerregelung)

ANHANG 1 - Bund/Länder/Gemeinden

ABTEILUNG 6 - Bildung und Gesellschaft

Personaldaten des Bundes/Landes/der Gemeinde(n) [B/L/G] für das Jahr t<sub>-1</sub>

Grau unterlegte Felder sind von Bund, Ländern und Gemeinden auszufüllen.

Gruppe 1 - gesamt	Dienstverhältnis zu Bund/Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von B/L/G		Personalausgaben (B: UT 0), Aktive, betriebsmäßige Darstellung (exklusive Ausgliederungen)				
	Köpfe	VBÄ	davon melden Gemeinden optional				gesamt
Bezüge (Posten-Unterklasse 50-55)			Nebengebühren (Postengruppe 564-569)	Dienstgeberbeiträge (Posten-Unterklasse 58)	weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5	
Beamte							
Vertragsbedienstete							
KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)							
Summe							
<b>darunter (Teilmengen der Gruppe 1)</b>							
	Köpfe	VBÄ					
MusikschullehrerInnen							
KindergärtnerInnen und KindergartenassistentInnen							
Bedienstete nicht-ausgliederter Krankenanstalten							
<b>Gruppe 1a - Ausbildungsverhältnisse (insb. Lehrlinge)</b>							
	Köpfe						

Gruppe 2 - gesamt	Dienstverhältnis zu B/L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget von B(UT 0)/L/G		Personalausgaben (B: UT 0), Aktive, Ausgliederter				
	Köpfe	VBÄ	davon melden Gemeinden optional				gesamt
Bezüge (Posten-Unterklasse 50-55)			Nebengebühren (Postengruppe 564-569)	Dienstgeberbeiträge (Posten-Unterklasse 58)	weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5	
Beamte							
Vertragsbedienstete							
Summe							







Personaldaten des Bundes/Landes/der Gemeinde(n) [B/L/G] für das Jahr t<sub>-1</sub>

Gruppe Nr. 4 (Landeslehrer)	Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft Land, dienstleistend in einer Landesdienststelle, PA über FAG ersetzt			Personalausgaben				
				davon				gesamt
				Köpfe	VBÄ	Bezüge (Konten-Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (Kontengruppe 564-569)	Dienstgeberbeiträge (Konten-Unterklasse 58)
Allgemeinbildende Pflichtschulen (Ersatz 100%)	Beamte	3662	3488,87	220.918.196,86	16.889.239,74	49.657.989,97		287.465.426,57
	Vertragsbedienstete	4669	4266,48	163.988.800,13	0,00	42.747.185,56		206.735.985,69
	Summe	8331	7755,35	384.906.996,99	16.889.239,74	92.405.175,53		494.201.412,26
Berufsschulen (Ersatz 50%)	Beamte	185	179,55	11.678.787,46				
	Vertragsbedienstete	462	430,36	19.575.296,24				
	Summe	647	609,91	31.254.083,70	5.752.446,04	6.202.693,07		43.209.222,81
land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Ersatz 50%)	Beamte	135						9.050.667,41
	Vertragsbedienstete	259						14.764.097,15
	Summe	394	386,78					23.814.764,56

Gruppe 1 - Gliederung des aktiven Personals von Bund und Ländern - Gemeinden optional - nach COFOG	VBÄ
1 ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	
2 VERTEIDIGUNG	
3 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	
4 WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	
5 UMWELTSCHUTZ	
6 WOHNUNGSWESEN UND KOMMUNALE EINRICHTUNGEN	
7 GESUNDHEITSWESEN	
8 FREIZEITGESTALTUNG, SPORT, KULTUR UND RELIGION	
9 BILDUNGSWESEN	
10 SOZIALE SICHERUNG	
Gruppe 2 und 3 - Gliederung des aktiven Personals von Bund und Ländern - Gemeinden optional - nach COFOG	VBÄ
1 ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	
2 VERTEIDIGUNG	
3 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	
4 WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	
5 UMWELTSCHUTZ	
6 WOHNUNGSWESEN UND KOMMUNALE EINRICHTUNGEN	
7 GESUNDHEITSWESEN	
8 FREIZEITGESTALTUNG, SPORT, KULTUR UND RELIGION	
9 BILDUNGSWESEN	
10 SOZIALE SICHERUNG	

Personaldaten des Bundes/Landes/der Gemeinde(n) [B/L/G] für das Jahr t<sub>-1</sub>

Beamten-PensionistInnen zum 31.12.2013 APS-Lehrer			
	Anzahl	Ø-Pensionshöhe /Mt. <sup>1)</sup>	
RuhegenussbezieherInnen	6.230	2.992	
Hinterbliebene <sup>2)</sup>	825	1.731	
Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr			
	Anzahl	Ø-Pensionsantritts- alter	Ø-Pensionshöhe /Mt. <sup>1)</sup>
Alterspension <sup>3)</sup>	3	65,42	3.718,28 €
Dienstunfähigkeit <sup>4)</sup>	60	57,07	2.458,80 €
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag <sup>5)</sup>	19	61,24	2.992,05 €
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag <sup>6)</sup>	453	60,51	3.356,18 €
Pensionierungen gesamt	535	61,06	3.131,33 €
<small>1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto                  2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen                  3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 IVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung                  4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit                  5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 207n BDG 1979)                  6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 15 IVm § 236b BDG und § 5 Abs. 2b PG 1965)</small>			
Pensionsausgaben für das Bezugsjahr			
Summe	299.444.174,43		

Personaldaten des Bundes/Landes/der Gemeinde(n) [B/L/G] für das Jahr t<sub>-1</sub>

Beamten-PensionistInnen zum 31.12.2013 BS-Lehrer			
	Anzahl	Ø-Pensionshöhe /Mt. <sup>1)</sup>	
RuhegenussbezieherInnen	390	3.629	
Hinterbliebene <sup>2)</sup>	97		
Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr			
	Anzahl	Ø-Pensionsantritts-alter	Ø-Pensionshöhe /Mt. <sup>1)</sup>
Alterspension <sup>3)</sup>	28	61,07	4.022,79 €
Dienstunfähigkeit <sup>4)</sup>	3	59,03	3.669,85 €
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag <sup>5)</sup>	3	61,44	3.897,32 €
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag <sup>6)</sup>	0	0	0,00 €
<b>Pensionierungen gesamt</b>	<b>34</b>	<b>60,52</b>	<b>3.863,32 €</b>
<small>1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto                  2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen                  3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 IVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung                  4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit                  5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 207n BDG 1979)                  6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 15 IVm § 236b BDG und § 5 Abs. 2b PG 1965)</small>			
Pensionsausgaben für das Bezugsjahr			
Summe			

Personaldaten des Bundes/Landes/der Gemeinde(n) [B/L/G] für das Jahr t<sub>-1</sub>

Beamten-PensionistInnen zum 31.12.2013 LFS-Lehrer			
	Anzahl	Ø-Pensionshöhe /Mt. <sup>1)</sup>	
RuhegenussbezieherInnen	173		
Hinterbliebene <sup>2)</sup>	31		
Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr			
	Anzahl	Ø-Pensionsantritts-alter	Ø-Pensionshöhe /Mt. <sup>1)</sup>
Alterspension <sup>3)</sup>	4	60,94	3.668,34 €
Dienstunfähigkeit <sup>4)</sup>	5	57,6	2.651,90 €
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag <sup>5)</sup>			
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag <sup>6)</sup>			
<b>Pensionierungen gesamt</b>	<b>9</b>	<b>59,08</b>	<b>3.103,65 €</b>
<small>1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto                  2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen                  3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung                  4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit                  5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 207n BDG 1979)                  6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 15 iVm § 236b BDG und § 5 Abs. 2b PG 1965)</small>			
Pensionsausgaben für das Bezugsjahr			
Summe			

Anhang 2.1b

Voranschlagsquerschnitte des Landes Steiermark

**Land Steiermark  
RA 2013**

Anhang 2.1b zum ÖStP 2012

**Vorschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub> \*)**

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
	o. + ao. Haushalt	Abschnitte 85-89	Abschnitte 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
Einnahmen der laufenden Gebarung	4.637.163.937	3.010.729	4.634.153.207
Ausgaben der laufenden Gebarung	4.288.589.510	9.956.572	4.278.632.938
<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b> .....	348.574.427	-6.945.843	355.520.269
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	26.961.808	0	26.961.808
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	620.847.383	714.217	620.133.166
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> .....	-593.885.575	-714.217	-593.171.358
Einnahmen aus Finanztransaktionen	739.197.130	0	739.197.130
Ausgaben aus Finanztransaktionen	493.885.982	1.050.700	492.835.282
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b> .....	245.311.148	-1.050.700	246.361.848
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.</b> .....	0	-8.710.760	8.710.760
<b>II. FINANZIERUNGSSALDO</b>			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			-237.651.088
<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt)</b> .....			<b>-246.361.848</b>

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t<sub>3</sub> auszufüllen, t<sub>4</sub> spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.



**Land Steiermark  
VA 2014**

Anhang 2.1b zum ÖStP 2012

**Vorschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub> \*)**

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
	o. + ao. Haushalt	Abschnitte 85-89	Abschnitte 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
Einnahmen der laufenden Gebarung	4.698.763.900	2.273.500	4.696.490.400
Ausgaben der laufenden Gebarung	4.252.788.200	8.528.400	4.244.259.800
<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b> .....	445.975.700	-6.254.900	452.230.600
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	8.364.100	200	8.363.900
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	521.027.800	710.200	520.317.600
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> .....	-512.663.700	-710.000	-511.953.700
Einnahmen aus Finanztransaktionen	770.893.500	0	770.893.500
Ausgaben aus Finanztransaktionen	702.005.500	1.050.700	700.954.800
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b> .....	68.888.000	-1.050.700	69.938.700
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbet.</b> .....	2.200.000	-8.015.600	10.215.600
<b>II. FINANZIERUNGSSALDO</b>			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			-59.723.100
<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt)</b> .....			<b>-67.738.700</b>

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t<sub>3</sub> auszufüllen, t<sub>4</sub> spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

**Land Steiermark  
2015**

Anhang 2.1b zum ÖStP 2012

**Vorschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub> \*)**

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
	o. + ao. Haushalt	Abschnitte 85-89	Abschnitte 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
Einnahmen der laufenden Gebarung	4.725.967.400	2.273.600	4.723.693.800
Ausgaben der laufenden Gebarung	4.250.743.300	8.456.400	4.242.286.900
<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b> .....	475.224.100	-6.182.800	481.406.900
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	24.419.900	200	24.419.700
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	500.722.900	632.200	500.090.700
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> .....	-476.303.000	-632.000	-475.671.000
Einnahmen aus Finanztransaktionen	526.414.100	0	526.414.100
Ausgaben aus Finanztransaktionen	625.125.500	1.050.700	624.074.800
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b> .....	-98.711.400	-1.050.700	-97.660.700
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbet.</b> .....	-99.790.300	-7.865.500	-91.924.800
<b>II. FINANZIERUNGSSALDO</b>			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			5.735.900
<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt)</b> .....			<b>-2.129.600</b>

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t<sub>3</sub> auszufüllen, t<sub>4</sub> spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

**Land Steiermark  
2016**

Anhang 2.1b zum ÖStP 2012

**Vorschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub> \*)**

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
	o. + ao. Haushalt	Abschnitte 85-89	Abschnitte 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
Einnahmen der laufenden Gebarung	4.759.936.600	2.273.600	4.757.663.000
Ausgaben der laufenden Gebarung	4.277.615.900	8.456.400	4.269.159.500
<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung.....</b>	482.320.700	-6.182.800	488.503.500
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	22.926.000	200	22.925.800
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	499.094.600	632.200	498.462.400
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen.....</b>	-476.168.600	-632.000	-475.536.600
Einnahmen aus Finanztransaktionen	650.306.700	0	650.306.700
Ausgaben aus Finanztransaktionen	708.569.100	1.050.700	707.518.400
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen.....</b>	-58.262.400	-1.050.700	-57.211.700
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.....</b>	-52.110.300	-7.865.500	-44.244.800
<b>II. FINANZIERUNGSSALDO</b>			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			12.966.900
<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt).....</b>			<b>5.101.400</b>

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t<sub>3</sub> auszufüllen, t<sub>4</sub> spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

**Land Steiermark  
2017**

Anhang 2.1b zum ÖStP 2012

**Vorschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub> \*)**

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
	o. + ao. Haushalt	Abschnitte 85-89	Abschnitte 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
Einnahmen der laufenden Gebarung	4.791.583.600	2.273.600	4.789.310.000
Ausgaben der laufenden Gebarung	4.307.814.900	8.456.400	4.299.358.500
<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b> .....	483.768.700	-6.182.800	489.951.500
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	21.432.200	200	21.432.000
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	497.599.900	632.200	496.967.700
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> .....	-476.167.700	-632.000	-475.535.700
Einnahmen aus Finanztransaktionen	364.934.200	0	364.934.200
Ausgaben aus Finanztransaktionen	373.225.500	1.050.700	372.174.800
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b> .....	-8.291.300	-1.050.700	-7.240.600
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.</b> .....	-690.300	-7.865.500	7.175.200
<b>II. FINANZIERUNGSSALDO</b>			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			14.415.800
<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt)</b> .....			<b>6.550.300</b>

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t<sub>3</sub> auszufüllen, t<sub>4</sub> spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

**Land Steiermark  
2018**

Anhang 2.1b zum ÖStP 2012

**Vorschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub> \*)**

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
	o. + ao. Haushalt	Abschnitte 85-89	Abschnitte 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
Einnahmen der laufenden Gebarung	4.884.558.800	2.273.600	4.882.285.200
Ausgaben der laufenden Gebarung	4.399.418.900	8.456.400	4.390.962.500
<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b> .....	485.139.900	-6.182.800	491.322.700
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	19.938.300	200	19.938.100
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	496.106.000	632.200	495.473.800
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> .....	-476.167.700	-632.000	-475.535.700
Einnahmen aus Finanztransaktionen	464.797.600	0	464.797.600
Ausgaben aus Finanztransaktionen	474.460.100	1.050.700	473.409.400
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b> .....	-9.662.500	-1.050.700	-8.611.800
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbet.</b> .....	-690.300	-7.865.500	7.175.200
<b>II. FINANZIERUNGSSALDO</b>			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			15.787.000
<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt)</b> .....			<b>7.921.500</b>

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t<sub>3</sub> auszufüllen, t<sub>4</sub> spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

**Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft<sup>\*)</sup> (Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub>)**

LANDESIMMOBILIENGESELLSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verbindlichkeiten am Jahresende:						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	464.003.115	499.009.664	491.240.890	479.618.924	462.982.037	446.410.801
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....	9.550.528	6.803.882	6.076.129	5.067.989	4.374.523	3.745.224
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....						
Sonstige Verbindlichkeiten.....	32.142.410	15.000.000	12.500.000	10.000.000	7.500.000	5.000.000
<b>c) Summe Verbindlichkeiten.....</b>	<b>505.696.053</b>	<b>520.813.546</b>	<b>509.817.019</b>	<b>494.686.913</b>	<b>474.856.560</b>	<b>455.156.025</b>
Personal:						
<b>d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente...</b>	<b>16</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t<sub>3</sub> auszufüllen, t<sub>4</sub> spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

Krankenanstalten <sup>*)</sup> (Jahre t <sub>-1</sub> , t <sub>0</sub> , t <sub>1</sub> , t <sub>2</sub> , t <sub>3</sub> , t <sub>4</sub> )	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	t <sub>-1</sub>	t <sub>0</sub>	t <sub>1</sub>	t <sub>2</sub>	t <sub>3</sub>	t <sub>4</sub>
<b>Verbindlichkeiten</b> .....						
Verbindlichkeiten am Jahresende:						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....						
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....	3.888.278	5.120.000	5.120.000	5.120.000	5.120.000	5.120.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (an KIG).....	3.425.020	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Sonstige Verbindlichkeiten.....	92.816.211	93.436.000	93.436.000	93.436.000	93.436.000	93.436.000
<b>a) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>100.129.510</b>	<b>100.056.000</b>	<b>100.056.000</b>	<b>100.056.000</b>	<b>100.056.000</b>	<b>100.056.000</b>
<b>Bereinigte Verbindlichkeiten (ohne Verb. geg. verbunden Unternehmen)</b> .....	<b>96.704.489</b>	<b>98.556.000</b>	<b>98.556.000</b>	<b>98.556.000</b>	<b>98.556.000</b>	<b>98.556.000</b>
Personal:						
<b>b) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	14.716					

\*) im wirtschaftlichen Eigentum des Landes/der Gemeinde, unabhängig von ihrer Rechtsform

Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft <sup>*)</sup> (Jahre t <sub>-1</sub> , t <sub>0</sub> , t <sub>1</sub> , t <sub>2</sub> , t <sub>3</sub> , t <sub>4</sub> )	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	t <sub>-1</sub>	t <sub>0</sub>	t <sub>1</sub>	t <sub>2</sub>	t <sub>3</sub>	t <sub>4</sub>
Verbindlichkeiten am Jahresende:						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Anleihe/Kredit).....	1.200.000.000	500.000.000	500.000.000	500.000.000	500.000.000	500.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (an KAGes).....	61.566.029	689.351.831	722.369.831	722.369.831	662.865.831	584.148.231
Sonstige Verbindlichkeiten.....	55.147.937	37.875.037	37.875.037	37.875.037	18.250.037	18.250.037
<b>c) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>1.316.713.966</b>	<b>1.227.226.867</b>	<b>1.260.244.867</b>	<b>1.260.244.867</b>	<b>1.181.115.867</b>	<b>1.102.398.267</b>
<b>Bereinigte Verbindlichkeiten (ohne Verb. geg. verbunden Unternehmen)</b> .....	<b>1.255.147.937</b>	<b>537.875.037</b>	<b>537.875.037</b>	<b>537.875.037</b>	<b>518.250.037</b>	<b>518.250.037</b>
Personal:						
<b>d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	4					

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t<sub>3</sub> auszufüllen, t<sub>4</sub> spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

Anhang 2.2

Maastricht Salden

Einmalmaßnahmen

Schulden und Haftungen



	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>						
absolut.....	-237.758.748	-67.738.700	-2.129.600	5.101.400	6.550.300	7.921.500
in % BIP.....						
<b>Einmalmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der EK, Code of Conduct der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)	*)	*)	*)	*)	
für Einnahmen.....						
für Ausgaben.....						
<b>Schwellgrenze: offen</b>						
<b>Struktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)	*)	*)	*)	*)	
absolut.....						
in % BIP.....						
<b>Schulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)	*)	*)	*)	*)	
a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten) *).....	3.291.601.958	4.213.690.853	4.205.922.079	4.194.300.113	4.677.663.226	4.661.091.990
b) Stand der Haftungen am Jahresende.....	4.205.570.000	3.418.860.000	3.303.830.000	2.900.210.000	1.634.880.000	1.573.410.000
für Kreditinstitute.....	4.196.070.000	3.408.860.000	3.293.830.000	2.890.010.000	1.624.380.000	1.562.410.000
sonstige Haftungen.....	9.500.000	10.000.000	10.000.000	10.200.000	10.500.000	11.000.000
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....	347.930.000	347.930.000	93.800.000	93.800.000	93.800.000	93.800.000
	*)	*)	*)	*)	*)	

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t3 auszufüllen, t4 spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.....

\*) Inkl. Innere Anleihen/Darlehens-Sollstellungen und 2014 und 2017 inkl. KAGes-Anleihe - Refinanzierung

Anhang 2.3

Textteil

Textteil (Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4)

#### Gegensteuerungsmaßnahmen

Quantitative, qualitative und zeitliche Erläuterungen zu Maßnahmen,  
welche etwaigen Abweichungen gegenüber dem Soll gegensteuern/gegensteuerten

verbale Beschreibung der unter 2.2 angeführten Einmalmaßnahmen

Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t3 auszufüllen, t4 spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

<b>Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betreffend</b>
Landesfinanzrahmen und Strategiebericht sowie Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung  LANDTAGSVORLAGE
<b>GZ</b>
ABT04-2776/2014-30
<b>Antragstellung durch</b>
Landesrätin Dr. Bettina Vollath
<b>Regierungssitzung</b>
Nr.139 vom <b>05.06.2014</b>
<b>Begründung</b>
<p><b>Landesfinanzrahmen und Strategiebericht:</b></p> <p>Gemäß Artikel 19 Abs. 2 L-VG hat die Landesregierung dem Landtag jährlich den Entwurf eines Finanzrahmens so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser spätestens in der letzten Sitzung der ordentlichen Tagung beschlossen werden kann. Nach Artikel 19 Abs. 3 L-VG und § 9 Abs. 2 StLHG 2014 hat der Landesfinanzrahmen auf Bereichsebene (bisherige Ressorts) für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten. Der Entwurf des Landesfinanzrahmens und dessen Zielsetzungen sind gemäß § 11 StLHG 2014 im Strategiebericht zu erläutern.</p> <p>Unter Beachtung dieser Grundlagen wurde daher der Landesfinanzrahmen für das Gesamtbudget und auf Bereichsebene ausgearbeitet und im beiliegenden Strategiebericht (Beilage 1) durch die jeweils zuständigen Bereiche (Ressorts) erörtert.</p> <p>Der Strategiebericht soll daher dem Landtag Steiermark zur Beschlussfassung des Landesfinanzrahmens und zur Kenntnisnahme des Berichtes vorgelegt werden.</p>
<p><b>Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung</b></p> <p>Weiters sind laut Artikel 15 Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, jährlich bis 31. August über die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung an das Österreichische Koordinationskomitee zu berichten.</p> <p>Es wurden daher die beiliegenden Unterlagen für den Bericht zur mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung an das Österreichische Koordinationskomitee entsprechend den Vorgaben nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 ausgearbeitet (Beilage 2). Die Meldungen bezüglich „Personaldaten des Landes“ wurden von den Abteilungen 5 und 6 bereitgestellt. Die Daten für das KAGes-Personal konnten seitens der zuständigen Abteilung nicht zeitgerecht übermittelt werden. Diese müssten durch die zuständige Abteilung gesondert an das Bundesministerium für Finanzen/Österreichisches Koordinationskomitee gemeldet werden.</p> <p>Festgehalten wird, dass die Berichterstattung für die Gemeinden durch die Abteilung 7 gem. Art. 15 Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 im Wege des Landeskoordinationskomitees zu erfolgen hat.</p> <p>Der im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 ausgearbeitete Bericht zur mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung an das Österreichische Koordinationskomitee soll ebenfalls in den Landtag Steiermark zur Beschlussfassung eingebracht werden.</p>

**Beschlusstext**

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Landesfinanzrahmen und der Strategiebericht gem. StLHG 2014 sowie der vorstehende Bericht zur mittelfristigen Finanz- und Budgetplanung und zur mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung gem. Österreichischen Stabilitätspakt 2012 werden genehmigt.